



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

1. Sitzung des Gemeinderates 2022

(01/2022)

am Donnerstag, dem 28. April 2022 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeintranet am 15. April 2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	entschuldigt
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	
26.	Natalie Groicher	E-Gemeinderätin	Ersatz f. Christian Höferer

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 21 1a K-AGO
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
5.	Bestellung der Protokollfertiger
6.	Nachwahl Mitglied des Kontrollausschusses
7.	Nachwahl Mitglied des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal
8.	Niederschrift vom 21.12.2021
9.	Rechnungsabschluss 2021
10.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 04. und 05. April 2022
11.	Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds - Straßensanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse
12.	Teilnahme am Projekt Holzstraße im Jahr 2022

13.	Investitionen Freibad Friesach
14.	Kärntner Bauordnung - Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft
15.	Vereinbarung betreffend Vermessung und Projektierung überregionaler Radweg R7 Friesacher Radweg, Abschnitte „Friesach bis Zienitzen“ und „Friesach Süd“
16.	Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung für Entnahme von Streusalz und Erhaltung sowie Betrieb eines Salzsilos
17.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2022 gem. § 236 BAO für Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG
18.	Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Engelsdorfer Straße, Friesach
19.	Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Ortschaft Zeltschach
20.	Vergleich Buwog
21.	Kaufantrag - Auflassung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Pabenberg vlg. Kogler im Ausmaß von 75 m ²
22.	Verordnung betreffend Kurzparkzone in der Innenstadt Friesach - Änderung
23.	Resolution B 317
24.	Flächenwidmungsplanänderungen 2022
25.	Selbstständiger Antrag vom 18.05.2021 betreffend Studentenförderung
26.	Personalangelegenheiten: nicht öffentlich a. Interne Stellenausschreibung Planstelle TH-KK2A MA Bauhof b. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (Buchhaltung, Kasse) c. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (MA Bürgerservice, Vermittlung)
27.	Berichte
28. E	Bilanz 2021 Burg Friesach Errichtungs-GmbH
29. E	Budget 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH
30. E	Mehrkostenforderung 01+02 - Thomas-Koschat-Gasse/Grüner Weg, Baumeisterarbeiten
31. E	Sofortmaßnahmen Tiefbrunnenanlage Friesach
32. E	Anschaffung Hydrovarsteuerung für Tiefbrunnenpumpe
33. E	Anschaffung Membrandruckgerät

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Fragestunde

Es sind während offener Frist keine Anfragen eingelangt.

1.	Eröffnung und Begrüßung
----	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Entschuldigt ist Gemeinderat Christian Höferer, als Ersatz ist Natalie Groicher erschienen.

2.	Angelobung Gemeinderatsmitglied gemäß § 21 1a K-AGO
----	--

Angelobung Michael Apolloner

Josef Pepper MA MA hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 05.04.2022 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet, sowie die Streichung vom Wahlvorschlag begehrt.

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Seitens des Gemeindevahlleiters Bgm Josef Kronlechner wird mitgeteilt, dass Michael Apolloner auf die Funktion eines Gemeinderates berufen wird.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Michael Apolloner legt vor dem Gemeinderat als dessen Mitglied in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab. (Beilage ./1)

3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
-----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der Ergänzung der Tagesordnung um nachstehende Punkte zugestimmt
die Punkte b. und c. zu TOP 26**

- b. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (Buchhaltung, Kasse)**
- c. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (MA Bürgerservice, Vermittlung)**
 - 28. E - Bilanz 2021 Burg Friesach Errichtungs-GmbH**
 - 29. E - Budget 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH**
 - 30. E - Mehrkostenforderung 01+02 - Thomas-Koschat-Gasse/Grüner Weg, Baumeisterarbeiten**
 - 31. E - Sofortmaßnahmen Tiefbrunnenanlage Friesach**
 - 32. - E Anschaffung Hydrovarsteuerung**
 - 33. E - Anschaffung Membrandruckgerät?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Tagesordnung, um nachstehende Punkte zu ergänzen:

die Punkte b. und c. zu TOP 26

- b. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (Buchhaltung, Kasse)**
- c. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (MA Bürgerservice, Vermittlung)**
 - 28. E - Bilanz 2021 Burg Friesach Errichtungs-GmbH**
 - 29. E - Budget 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH**
 - 30. E - Mehrkostenforderung 01+02 - Thomas-Koschat-Gasse/Grüner Weg, Baumeisterarbeiten**
 - 31. E - Sofortmaßnahmen Tiefbrunnenanlage Friesach**
 - 32. - E Anschaffung Hydrovarsteuerung**
 - 33. E - Anschaffung Membrandruckgerät**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird die ergänzte Tagesordnung genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die ergänzte Tagesordnung wie vorliegend.

5.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden einstimmig,
(SPÖ) GR Michael Apolloner und (FPÖ) GR Christoph Neuwirther
bestellt.**

6.	Nachwahl Mitglied des Kontrollausschusses
-----------	--

Josef Pepper MA MA hat mit Verzichtserklärung vom 31.03.20222, Wirksamkeit vom 05.04.2022, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Kontrollausschusses.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./2: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Michael Apolloner
für das Amt eines Mitgliedes des Kontrollausschusses
für gewählt.**

7.	Nachwahl Mitglied des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal
-----------	--

Josef Pepper MA MA hat mit Verzichtserklärung vom 31.03.20222, Wirksamkeit vom 05.04.2022, auf das Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach verzichtet und war Mitglied des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./3: Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO zur Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
GR Michael Apolloner
für das Amt eines Mitgliedes des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen,
Straßenwesen, Baudenkmäler, Innenstadt, Tourismus und Personal
für gewählt.**

8.	Niederschrift vom 21.12.2021
-----------	-------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

**Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.
Die Niederschrift gilt sohin als genehmigt.**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

9.	Rechnungsabschluss 2021
-----------	--------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Das Gesamtergebnis in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	11.106.613,60	10.521.128,38
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	11.437.038,90	9.202.685,09
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-330.425,30	1.318.443,29
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; transform: rotate(45deg);"></div>
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-330.425,30	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; transform: rotate(45deg);"></div>	345.201,89
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		998.990,55
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-653.788,66
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		664.654,63
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; transform: rotate(45deg);"></div>	296.266,66
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		418.406,01
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-122.139,35
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		542.515,28
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	<div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto; transform: rotate(45deg);"></div>	1.929.539,76
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.913.648,58
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		15.891,18
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		558.406,46

Hier enthalten sind die Teilergebnisse der Betriebe, diese stellen sich wie folgt dar:

Wirtschaftshof:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	709.200,91	698.848,17
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	852.476,27	822.121,59
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-143.275,36	-123.273,42
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-143.275,36	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	10.112,76
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		15.514,91
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-5.402,15
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-128.675,57
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-128.675,57

WVA:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	459.987,42	411.676,58
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	550.752,63	375.411,58
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-90.765,21	36.265,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-90.765,21	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	19.623,65
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		73.941,54
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-54.317,89
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-18.052,89
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	122.266,66
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		77.028,55
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		45.238,11
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		27.185,22

ABA:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	817.508,21	678.700,04
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	630.020,48	375.920,85
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	187.487,73	302.779,19
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	187.487,73		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	49.413,05
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.612,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		47.801,05
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		350.580,24
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		244.271,38	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-244.271,38	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		106.308,86	

ABA St. Salvator:

Abwasserentsorgung St. Salvator (Ansatz 8511):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	37,40	37,40
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-37,40	-37,40
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-37,40		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-37,40
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-37,40	

Müllentsorgung:

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	432.457,37	431.594,06
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	446.396,25	434.013,58
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-13.938,88	-2.419,52
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-13.938,88		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-2.419,52
SA4	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)	-2.419,52		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-2.419,52
SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)	-2.419,52		

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-330.425,30	-330.425,30	1.318.443,29	542.515,28
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-143.275,36	-143.275,36	-123.273,42	-128.675,57
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-90.765,21	-90.765,21	36.265,00	27.185,22
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	187.487,73	187.487,73	302.779,19	106.308,86
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-13.938,88	-13.938,88	-2.419,52	-2.419,52
Wohngebäude - Ansatz 853:	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-37,40	-37,40	-37,40	-37,40
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-269.896,18	-269.896,18	1.105.129,44	540.153,69

Kumuliert (inkl. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge 2019) sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2021:				
GHH - Bereiche:	Soll-Ergebnis 2019	kumuliertes Erg. RA2020	RA2021 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2021
WI-Hof	-284.132,79	-140.500,46	-143.275,36	-567.908,61
WVA	29.851,32	-107.837,79	-90.765,21	-168.751,68
ABA	-129.416,11	89.973,24	187.487,73	148.044,86
ABA St. Salvator	21.143,89	-556,05	-37,40	20.550,44
Müll	-4.892,09	-54.332,86	-13.938,88	-73.163,83
Wohnhäuser	-60.517,46	0,00	0,00	-60.517,46
Zwischensumme GHs:	-427.963,24	-213.253,92	-60.529,12	-701.746,28
operative Tätigkeit:	18.261,25	-1.845.701,36	-269.896,18	-2.115.597,54
Gesamt:	-409.701,99	-2.058.955,28	-330.425,30	-2.799.082,57

In diesem Ergebnis sind auch Auszahlungen enthalten, welche erst im nächsten Jahr gedeckt sind (oder bereits 2020 durch Einnahmen gedeckt waren) bzw. Einzahlungen, zu denen die Auszahlungen

erst im Jahr 2022 stattfinden, somit muss das Ergebnis auch um diese bereinigt werden, um ein möglichst genaues Finanzierungsergebnis 2021 darzustellen:

Ergebnis vor Bereinigung	+540.153,69
Brückensanierungen Grafendorf	-28.018,42
Gemeindestraßensanierung 2019-2021	-43.039,88
Katastrophenschäden 2020	-104.081,80
Katastrophenschäden 2021	+32.019,16
Runse	-14.700,00
Stadtgrabensanierung	-52.871,53
Zeltschachbergstraße BA 02	+29.751,01
Straßenbeleuchtung Neu	+337.543,17
BZ-Kreditrate Freibad 2020	-36.000,00
BZ-Kreditrate Freibad 2021	+27.750,00
BZ-Newsystem Umstellung	-30.803,40
Kreditrate VS-St. Salvator IMMO 2020	+32.524,67
Kreditrate VS-St. Salvator IMMO 2021	-13.827,80
Kreditrate Gewerbegründe IMMO 2021	-40.344,96
Burg Errichtungs GmbH. BZ	-50.500,00
VS-Friesach Kostenersatz AVS f. 2020	-32.212,70
Diverse Einzahlungen für 2020	-107.902,34
Diverse Auszahlungen für 2020	+87.899,56
Diverse Einzahlungen 2021 offen	106.514,24
Diverse Auszahlungen 2021 offen	-145.424,55
SUMME	494.428,12

Im Voranschlag 2021 wurden inkl. des Nachtragvoranschlages EUR 4.302.100 als Ertragsanteile sowie EUR 315.300 als Landesumlage eingeplant. Tatsächlich sind EUR 4.496.936,11 an Ertragsanteilen eingetroffen sowie EUR 328.779,79 an Landesumlage einbehalten worden. Dies ergibt eine Erhöhung bei den Ertragsanteilen von EUR 181.356,32.

Stellt man das im letzten Jahr um die Einnahmen und Ausgaben bereinigte Ergebnis von EUR -409.257,77 gegenüber, ergibt sich auf Grund der getroffenen Maßnahmen vom Bund (Coronabeihilfen und Vorschüsse) gesamt ein Finanzierungsüberschuss von ca. EUR 85.170,35.

Die Vermögensrechnung sieht somit wie folgt aus:

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2021	RA 2020	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	37.398.263,59	38.374.005,59	-975.742,00
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	114.902,33	124.580,66	-9.678,33
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	114.902,33	124.580,66	-9.678,33
1	102	A.II	Sachanlagen	35.022.154,62	36.077.127,65	-1.054.973,03
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	21.454.857,13	22.732.954,46	-1.278.097,33
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	4.118.340,80	4.304.643,51	-186.302,71
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	7.209.605,23	7.615.994,32	-406.389,09
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	60.975,61	68.552,42	-7.576,81
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	655.548,50	702.933,80	-47.385,30
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.952,06	146.514,99	-21.562,93
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00	0,00	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.397.875,29	505.534,15	892.341,14
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.675.190,47	1.729.123,07	-53.932,60
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00	0,00	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.675.190,47	1.729.123,07	-53.932,60
2	1033	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00	0,00	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	410.450,45	231.353,11	179.097,34
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	410.450,45	231.353,11	179.097,34
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00	0,00	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	175.565,72	211.821,10	-36.255,38
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	175.565,72	211.821,10	-36.255,38
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.295.634,45	1.423.804,78	-128.170,33
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.242.501,13	1.372.039,89	-129.538,76
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.206,65	476.960,61	-89.753,96
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	753.282,97	779.378,05	-26.095,08
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	102.011,51	115.701,23	-13.689,72
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	8.245,82	8.376,56	-130,74
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	8.245,82	8.376,56	-130,74
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.887,50	43.388,33	1.499,17
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	44.887,50	43.388,33	1.499,17
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	38.693.898,04	39.797.810,37	-1.103.912,33

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2021	RA 2020	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	19.163.120,69	19.323.727,42	-160.606,73
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.722.588,46	21.373.403,93	349.184,53
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93	21.373.403,93	0,00
2	1210_1	C.I	Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	349.184,53	0,00	349.184,53
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-2.738.565,11	-2.058.955,28	-679.609,83
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-2.097.336,29	-1.845.701,36	-251.634,93
2	1220_1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wirtschaftshof	-567.908,61	-140.500,46	-427.408,15
2	1220_2	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wasserversorgung	-168.751,68	-107.837,79	-60.913,89
2	1220_3	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung	148.044,86	89.973,24	58.071,62
2	1220_4	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung St. Sal	20.550,44	-556,05	21.106,49
2	1220_5	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Müllbeseitigung	-73.163,83	-54.332,86	-18.830,97
2	1220_6	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wohnhäuser	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	179.097,34	9.278,77	169.818,57
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	179.097,34	9.278,77	169.818,57
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	14.066.583,50	14.401.515,90	-334.932,40
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	14.066.583,50	14.401.515,90	-334.932,40
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	11.062.234,23	11.317.627,61	-255.393,38
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	3.004.349,27	3.083.888,29	-79.539,02
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	3.384.097,10	3.548.236,45	-164.139,35
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.365.219,55	3.510.570,14	-145.350,59
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.365.219,55	3.510.570,14	-145.350,59
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	18.877,55	37.666,31	-18.788,76
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.000,00	8.000,00	-2.000,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	12.877,55	29.666,31	-16.788,76
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0,00	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	0,00	0,00	0,00
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	2.080.096,75	2.524.330,60	-444.233,85
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	1.511.345,58	2.069.882,78	-558.537,20
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1.511.345,58	2.069.882,78	-558.537,20
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	480.512,94	352.509,59	128.003,35
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.368,05	209.428,30	136.939,75
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	11.137,86	-11.137,86
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	134.144,89	131.943,43	2.201,46
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	88.238,23	86.938,23	1.300,00
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00	0,00	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	88.238,23	86.938,23	1.300,00
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	15.000,00	-15.000,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	15.000,00	-15.000,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	38.693.898,04	39.797.810,37	-1.103.912,33

Wortmeldung Stadtrat Ing. Helmut Wachernig:

„In Summe ist der Rechnungsabschluss sehr erfreulich. Die Tendenz beim Wasserhaushalt ist positiv. Weniger erfreulich ist die Situation beim Bauhof. Ein Teilaspekt ist die Situation mit dem Pensionsfonds, eine andere Sache ist die Gebührenhöhe - welche weder adäquat noch marktkonform ist.“

Wortmeldung Stadtrat Ewald Grün:

„Natürlich ist es für die Gemeinde schön, wenn positive Zahlen geschrieben werden. Mir ist aber klar, dass in meinem Resort die Schrauben angezogen werden müssen. Eine erste Maßnahme war die

Umstellung der Sperrmüllaktion. Im zweiten Schritt wurden die Wassergebühren angehoben. Hier wird der Haushalt nun aber erneut durch die Sanierung der Tiefbrunnenanlage belastet.“

Wortmeldung Michael Schabernig:

„Für uns ist es klar, dass sich das „Werk“ Stadtgemeinde Friesach in die richtige Richtung dreht. Zum Thema Bauhof wird festgehalten, dass der Bauhof hervorragende Arbeit leistet und nicht immer als Problem dargestellt werden sollte. Das einzige Problem ist der Pensionsfonds. Herzlichen Glückwunsch zum Ergebnis des Rechnungsabschlusses an die gesamte Stadtregierung und an die Mitarbeiter des Innendienstes und des Bauhofes.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker).

10.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 04. und 05. April 2022
-----	--

Berichterstattung: Kassenkontrollausschuss-Obmann Michael Schabernig



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

05.04.2022

Niederschrift

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

1. und 2. Sitzung des Kontrollausschusses
am Montag, den 4. April 2022 um 16.00 Uhr und
am Dienstag, den 5. April 2022 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Pepper Josef MA MA	Mitglied	entschuldigt
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Möller Markus	Mitglied	
Stadlober Mathias	Finanzverwalter/Schriftführer	
Reibnegger Silvia	Ersatzmitglied	f. Joser Pepper
Liechtenecker Otto	Zuhörer	am 05.04.2022

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Kassenkontrolle
4.	Belegkontrolle
5.	Rechnungsabschluss 2021



04.04.2022 05.04.2022
Beginn: 16:00 Uhr 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr 18:45 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 4. April 2022 geprüft. Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 1.254.429,03. Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4. Belegkontrolle

Es wurden die Belege mit den HÜL Nummern 52.769 bis 55.741 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

5. Rechnungsabschluss 2021

Den Mitgliedern wird je eine Arbeitsausfertigung des Rechnungsabschlusses 2021 übergeben.

Dieser weist folgende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	11.106.613,60	10.521.128,38
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	11.437.038,90	9.202.685,09
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-330.425,30	1.318.443,29
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		345.201,89
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		998.990,55
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-653.788,66
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		664.654,63
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	-330.425,30	
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		296.266,66
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		418.406,01
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-122.139,35
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		542.515,28
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.929.539,76
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.913.648,58
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		15.891,18
SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (SA 5 + SA 6)		558.406,46	

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt:	-330.425,30	-330.425,30	1.318.443,29	542.515,28
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-143.275,36	-143.275,36	-123.273,42	-128.675,57
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-90.765,21	-90.765,21	36.265,00	27.185,22
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	187.487,73	187.487,73	302.779,19	106.308,86
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-13.938,88	-13.938,88	-2.419,57	-2.419,52
Wohngebäude - Ansatz 853:	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-37,40	-37,40	-37,40	-37,40
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-269.896,18	-269.896,18	1.105.129,44	540.153,69

Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

Ansatz 0000 - Gewählte Gemeindeorgane:

Hier wurden 3.400,- weniger ausgegeben. Es wurden weniger Sitzungen abgehalten.

Ansatz 0100 - Zentralamt :

Im Zentralamt wurde auf Grund von diversen Kostenersätzen ein um 8.100,- besseres Ergebnis erzielt als veranschlagt.

Ansatz 0310 - Raumplanung:

Hier wurden 9.900,- weniger verbucht. Eine geplante Rechnung in der Höhe von 5.500,- wurde erst im Jahr 2022 gestellt.

Ansatz 0800 - Pensionen:

Bei den Pensionsfondsbeiträgen wurden um 36.200,- weniger verrechnet.

Ansatz 0910 - Personalausbildung:

Auf Grund von der Corna-Krise wurden hier um 3.400,- weniger ausgegeben worden.

Ansatz 1320 - Gesundheitspolizei:

Bei den Totenbeschauern wurde um 3.800,- mehr ausgegeben.

Ansatz 1630 - 1633 - Freiwillige Feuerwehren:

Die FF-Friesach hat ihr Budget eingehalten, die FF-St. Salvator hat 10.900,- weniger ausgegeben und die FF-Zeltschach hat 400,- mehr ausgegeben.

Ansatz 1790 - Sonstige Einrichtungen (Katastrophendienst):

Auf Grund von BZ-Zahlungen für das Projekt Katastrophenschäden 2018 ist hier Überschuss von 7.200,- verbucht.

Ansatz 2100 - Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Dieser Ansatz wurde auf Grund von Mehrausgaben beim Schulgemeindeverband sowie Mindereinnahmen bei der Vermietung des Turnsaales um 5.000,- überzogen.

Ansatz 2110 - VS-Friesach:

Aufgrund von verminderten Betriebskosten wurden hier 10.100,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2112 - VS-St. Salvator:

Gesamt wurden hier 1.500,- mehr ausgegeben. Hauptsächlich wurden die Heizkosten um 3.800,- überschritten. Zu empfehlen ist die Ursache dieser Überschreitung zu klären, da die Schule auf Grund von Covid weniger Öffnungstage hatte.

Ansatz 2320 - Schülerbetreuung:

Hier wurde der Ergebnisvoranschlag um 7.700,- unterschritten.

Ansatz 2400 - Kindergärten:

Hier wurden 1.600,- mehr ausgegeben (Ankauf Spielgeräte).

Ansatz 2490 - Kinderbetreuungseinrichtungen:

Hier wurden die Transferzahlungen an das Land für Kinderbetreuungseinrichtungen um 2.000,- überzogen.

Ansatz 2590 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Hier wurde um 3.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2620 - Sportplätze:

Hier wurden 3.200,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2690 - Sportförderungen:

Auf diesem Ansatz wurden 1.600,- nicht verbraucht.

Ansatz 3200 - Musikschule:

Die Musikschule hat im Finanzierungshaushalt 1.700,- mehr ausgegeben.

Ansatz 3220 - Förderung Musikverein:

Auf diesem Ansatz wurden 1.100,- mehr ausgegeben.

Ansatz 3230 - Förderung Theater:

Auf diesem Ansatz wurden 1.400,- nicht verbraucht.

Ansatz 3600 - Stadtmuseum:

Der Abgang im Stadtmuseum beträgt 7.200,- und ist somit um 2.400 geringer als budgetiert.

Ansatz 3620 und 3630 - Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege:

Diese Ansätze sind ausgeglichen.

Ansatz 3690 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Dieser Ansatz wurde um 15.100,- überzogen, geschuldet einer Rechnung aus dem Jahr 2019 und Wirtschaftshofleistungen.

Ansatz 3810 - Maßnahmen Kulturpflege:

Hier wurden 1.800,- weniger ausgegeben.

Ansatz 4230 - Essen auf Rädern:

Dieser Ansatz wurde im Jahr 2021 mit 800,- im Plus abgeschlossen.

Ansatz 4290 - Sonstige Einrichtungen (Kost-Nix-Laden, Babyaktion):

Hier wurden um 3.700,- weniger ausgegeben.

Ansatz 5280 - Tierkörperbeseitigung:

Dieser Ansatz weist einen Abgang von 4.800,- auf. Eine Evaluierung der Gebühren sollte angedacht werden.

Ansatz 5800 - Einrichtungen der Veterinärmedizin:

Für die Katzenkastrationsaktion entstehen der Gemeinde Kosten in der Höhe von 1.900,-.

Ansatz 6120 - Gemeindestraßen:

Der Ansatz Gemeindestraßen weist inkl. des Projektes Gemeindestraßen 2019-2021 einen Überschuss in der Höhe von 14.900,00 aus. Aufgrund von ungedeckten Katastrophenschäden im Jahr 2021 in der Höhe von 32.000, ergibt sich aber ein Abgang in der Höhe von 17.000,00.

Ansatz 6160 - Sonstige Straßen und Wege:

Hier wurden um 13.800 weniger ausgegeben, hauptsächlich auf Grund verminderter Bauhofleistungen.

Ansatz 6330 - Wildbachverbauung:

Die sonstigen Ausgaben beim Betreuungsdienst wurden auf Grund von Mehrarbeiten bei den Bächen um 13.800,- überschritten.

Ansatz 6400 - STVO:

Hier wurden um 5.800,- weniger ausgeben.

Ansatz 7100 - Landwirtschaftlicher Wegebau:

Hier wurden um 2.100,- mehr als veranschlagt ausgeben.

Ansatz 7420 - Produktionsförderung:

Dieser Ansatz wurde um 2.100,- unterschritten.

Ansatz 7710 - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs:

Hier wurden 7.300,- weniger ausgeben, hauptsächlich auf Grund verminderten Zahlungen an die Region Mittelkärnten. Festgestellt wurde, dass weiterhin Mieten für das ehemalige Tourismusbüro am Hauptplatz in der Höhe von 3.800,- bezahlt werden. Bei weiterer Nichtnutzung sollten diese Zahlungen überdacht werden.

Ansatz 7890 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Hier wurden 4.100,- weniger ausgegeben.

Ansatz 8140 - Straßenreinigung:

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurde der Ansatz Straßenreinigung um 57.500,- überzogen.

Ansatz 8150 und 8151 - Park- u. Gartenanlagen und Kinderspielplätze:

Diese Ansätze wurden gesamt um 11.800,- überschritten. Hauptsächlich bei Bauhof- und Firmenleistungen im Bereich Park- u. Gartenanlagen.

Ansatz 8160 - Öffentliche Beleuchtung:

Dieser Ansatz weist abzüglich des Projektes Straßenbeleuchtung Neu Mehrausgaben in der Höhe von 4.400,- auf. Hauptsächlich auf Grund von erhöhten Stromkosten.

Ansatz 8170 - Friedhöfe:

Die Friedhöfe weisen einen Abgang von 6.800,- auf. Hauptsächlich auf Grund von Investitionen (Tor Grünschnitt, Kerzenständer).

Ansatz 8200 - Wirtschaftshof:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von 143.200,- auf. Budgetiert wurde ein Abgang von 129.700,-. Die Bauhofleistungen sind leicht positiv. Der Abgang des Bauhofes wird durch die Umlage des Pensionfonds verursacht.

Ansatz 8310 - Freibad:

Das Freibad weist einen Abgang von 52.500 auf.

Ansatz 8460 - Wohn- u. Geschäftsgebäude:

Der Ansatz wurde auf Grund von Rechts- und Beratungskosten um 3.200,- überzogen.

Ansatz 84902 - Fürstenhof:

Hier wurden im Finanzierungshaushalt um 3.000,- weniger verbraucht.

Ansatz 8500 - WVA:

Der Gebührenhaushalt WVA weist einen Abgang von 90.700 aus. Eine Gebührenerhöhung sowie eine Bereitstellungsgebühr für das Jahr 2022 wurde bereits verordnet.

Ansatz 8510 - Kanal:

Der Gebührenhaushalt Kanal weist einen Überschuss in der Höhe von 187.400 aus. Budgetiert wurde ein Überschuss in der Höhe von 146.600. Die Entwicklung des Haushaltes ist positiv.

Ansatz 8520 - Müll:

Dieser Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von 13.900 aus. Die Gebühren wurden per 01.01.2021 erhöht. Da hier weiterhin ein Abgang verbucht wird sollten die Gebühren neu evaluiert werden.

Ansatz 90001 - EDV:

Beim Ansatz EDV wurden auf Grund von erhöhten Wartungsleistungen 3.300,- mehr ausgeben.

Ansatz 9200 - Gemeindeabgaben:

Hier wurden um 57.300,- mehr an Einnahmen verbucht. Hauptsächlich auf Grund der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer.

Ansatz 9250 - Ertragsanteile:

Hier wurden 194.800,- mehr an Ertragsanteilen gegenüber dem bereits im Nachtragsvoranschlag angepassten Betrag überwiesen.

Ansatz 9300 - Landesumlage:

Bei der Landesumlage wurden um 13.400,- gegenüber dem bereits im Nachtragsvoranschlag angepassten Betrag mehr ausgeben.

Darlehen:

Der Schuldenstand am Anfang des Rechnungsjahres betrug € 3.510.570,14 und verminderte sich im Jahre 2021 auf € 3.365.219,55.

Die Schulden beim Regionalfonds belaufen sich auf € 529.998,26 für Darlehen für Katastrophenschäden und Gemeindestraßenprojekte.

Enthalten sind auch zwei Darlehen in der Höhe von gesamt € 702.400,- bei „Die Kärntner“-Förderungsgesellschaft.

Die restlichen Darlehensschulden in der Höhe von € 2.159.753,66 sind in den Gebührenhaushalten WVA und Kanal mit verbucht.

Forstveranlagung:

Die Forstveranlagung veränderte sich von € 1.599.711,79 auf € 1.559.980,80. Die Abwertung wurde buchhalterisch erfasst.

Der zweite Teil der Veranlagung veränderte sich von € 129.411,28 auf € 115.209,67. Hier werden jährlich laut Beschluss 14.201,61 aufgelöst und für laufende Ausgaben verwendet.

Personalkosten:

Die Personalkosten des Jahres 2021 betragen insgesamt € 1.181.500 (VJ 1.207.800).

Rückstellungen:

Mit der EB wurden erstmals Rückstellung gebildet. Diese veränderten sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 31.12.2020	Dotierung 2021	Auflösung 2021	Stand 31.12.2021
Urlaube	€ 86.838,23	€ 8.100,00	€ 6.800,00	€ 88.238,23

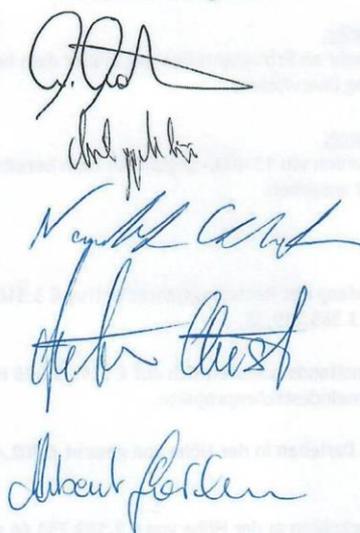
Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:



Die Ausschussmitglieder:



Der Schriftführer:



Der Gemeinderat nimmt den Kassenkontrollausschuss

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
zur Kenntnis.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

<p>KÄRNTNER REGIONALFONDS</p> <p>Geschäftsstelle: AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz</p> <p>Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 7 9021 Klagenfurt am Wörthersee</p> <p>Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach</p>	<p>LAND KÄRNTEN</p> <p>04. MRZ. 2022</p> <p>Datum</p> <p>Zahl 03-SV48-8/52-2022 <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small></p> <p>Auskünfte Ute Laßnig Telefon 050-536-1306 Fax 050-536-13000 E-Mail abt3.regionalfonds@ktn.gv.at</p> <p>Seite 1 von 5</p>
---	--

STADTGEMEINDEAMT FRILSACH
 9360 Friesach
 Bezirk St. Veit a. D. Glan

17. März 2022

Big.: Ges.:
 AZI.:
 Abt.: Erf.:

Förderung der Wiederherstellung von Straßen nach Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft durch den Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es freut mich, Ihrer Stadtgemeinde (Förderungswerberin) für das Projekt

„Straßensanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse“

eine Förderung in Höhe von insgesamt EUR aus dem Kärntner Regionalfonds zusichern zu können. Die Förderung erfolgt in Form eines rückzahlbaren Kredites und wird wie folgt bereitgestellt:

2022 EUR 110.000,--

Gemäß § 9 Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur, für bodenpolitische Maßnahmen, für Schulbauvorhaben und Katastrophenschäden, für kommunale Hochbauvorhaben, für Breitbandinfrastruktur und für Mobilität im Land Kärnten erfolgt die Zusicherung der Förderung durch die Übermittlung der beiliegenden von mir unterfertigten Fördervereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Die Fördervereinbarung bedarf der Annahme durch die Förderungswerberin. Die Zusicherung einer Förderung gilt als zurückgenommen, wenn dem Fonds innerhalb von vier Monaten nach der Übermittlung der Ausfertigung der Fördervereinbarung keine von der Förderungswerberin unterfertigte Fördervereinbarung rückübermittelt wird.

Anlagen:
 2 Ausfertigungen der Fördervereinbarung

Mit vorzüglicher Hochachtung
 Für den Kärntner Regionalfonds
 Der Vorsitzende


 LR Ing. Daniel Fellner

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss der Fördervereinbarung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
 ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Fördervereinbarung betreffend Straßensanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Abschluss der Fördervereinbarung betreffend Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse.

12.	Teilnahme am Projekt Holzstraße im Jahr 2022
------------	---

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Die Stadtgemeinde Friesach soll sich auch im Jahr 2022 am Projekt Holzstraße beteiligen. Dafür ist es erforderlich, einen Betrag in Höhe von EUR 5.000 an das Projekt zu überweisen. Dieser Betrag wird sodann mit EUR 1.500 gefördert, sodass ein Betrag in Höhe von EUR 6.500 für allfällige Holzstraßenprojekte zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Teilnahme am Holzstraßenprojekt ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll sich die Stadtgemeinde Friesach auch im Jahr 2022 am Holzstraßenprojekt beteiligen?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Pepper, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

dass die Stadtgemeinde Friesach auch im Jahr 2022 am Holzstraßenprojekt teilnimmt.

13.	Investitionen Freibad Friesach
------------	---------------------------------------

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Im Freibadbuffet sind einige Investitionen erforderlich. Das Angebot für die Möbel beläuft sich auf ca. EUR 3.000. Im Voranschlag sollen EUR 5.000 vorgesehen werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Aufnahme des Betrages von EUR 5.000 in den Nachtragsvoranschlag ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen für Investitionen im Freibad Friesach EUR 5.000 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

für Investitionen im Freibad Friesach EUR 5.000 in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

14.

Kärntner Bauordnung - Übertragung von Zuständigkeiten an die Bezirkshauptmannschaft

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach hat mit Beschluss vom 03.11.2016 die Übertragung jener Bauangelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, welche mit einer gewerberechtlichen Genehmigung zusammenhängen, an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan zu übertragen. Die Bezug habende Verordnung tritt per 31. August 2022 außer Kraft, weshalb nun ein erneuter Beschluss und eine erneute Übertragung erforderlich wäre - dies bis 30. April 2022.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Übertragung der Zuständigkeit ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll sich die Stadtgemeinde Friesach erneut die Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich, welche mit einer gewerberechtlichen Genehmigung zusammenhängen, an die Bezirkshauptmannschaft übertragen?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Übertragung der Zuständigkeit für Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich welche mit einer gewerberechtlichen Genehmigung zusammenhängen an die Bezirkshauptmannschaft.

15.

Vereinbarung betreffend Vermessung und Projektierung überregionaler Radweg R7 Friesacher Radweg, Abschnitte „Friesach bis Zienitzen“ und „Friesach Süd“

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Die Vereinbarungen betreffend Geh- und Radwege betreffend Metnitztaler Radweg und Friesacher Radweg liegen vor. Die geschätzten Gesamtkosten des Metnitztaler Radweges belaufen sich auf EUR 85.000 und jene des Friesacher Radweges auf EUR 37.000,00.

Laut vorliegenden Vereinbarungen ist die Stadtgemeinde Friesach zu 1/3 an den Kosten beteiligt. Metnitztaler Radweg = EUR 28.333,33 und Friesacher Radweg = EUR 12.333,33. Gesamtbetrag sohin EUR 40.666,66.

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnjig Straße 245, 9020 Klagenfurt am
Wörthersee

Datum	03.02.2022
Zahl	09-L-062027/1-2022

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Michaela Waldhauser
Telefon	0463 – 21541 69418
Fax	0463 – 21541 69412
E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:
L62 Metnitztal Straße
R7E Metnitzer Radweg
Km 11,97 bis Km 12,87
St. Salvator – Zienitzen
Km 8,6 – Km 11,97
Einbindung Friesach – St. Salvator

VEREINBARUNG VERMESSUNG UND PROJEKTIERUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Friesach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner, Fürstenhofplatz 1, A-9360 Friesach, in Folge kurz „Stadtgemeinde“
und
und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Klagenfurt, dieses vertreten durch Herrn Landesrat Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Vermessungs- und Projektierungsleistungen für den überregionalen Radweg R7E Metnitzer Radweg, Abschnitt „Einbindung Friesach – St. Salvator“ und „St. Salvator – Zienitzen“ zwischen den Vertragsparteien. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen wird eine gesonderte Vereinbarung (Bau) erstellt und hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein.

Formblatt: Vereinbarung Errichtung Radweg
Freigegeben: Prentner, 14.05.2014
Erstellt: Hösstl, 14.05.2014



II.

Das Land und die Stadtgemeinde planen den überregionalen R7E Metnitzer Radweg, beginnend ab der Einbindung nach Friesach (Kreuzung L62/L62d) ca. km 8,6, bis nach Zienitzen, ca. km 11,9, verlaufend an der Nordseite der L62 Metnitztal Straße. Diese Laufvariante existiert bereits als Begleitweg und soll als Rad-/Gehweg ausgebaut werden.

III.

Sämtliche Kosten der Planungen und Vermessung zur Herstellung des überregionalen Radweges sind im Verhältnis 2/1 vom Land und der Stadtgemeinde zu tragen.

Die Stadtgemeinde bezahlt 1/3 von den tatsächlich anfallenden Kosten und verpflichtet sich für die Aufbringung dieser Kosten vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Planungen und Vermessung betragen € 85.000,-.

Die Kostentragung für die Errichtung des Radweges notwendigen Grundflächen werden in einer gesonderten Vereinbarung gemeinsam mit der Herstellung (Bau) festgelegt.

IV.

Die Stadtgemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung für die Planungs- und Vermessungsarbeiten durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten. Der Stadtgemeinde werden hierfür keine Kosten verrechnet.

Die jeweilige Beauftragung (Vergabe) erfolgt an den ermittelten Bestbieter anteilig durch das Land bzw. die Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinde wird ihren Rechnungsanteil direkt an die Firma zur Anweisung bringen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos.

V.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt, am
Für das Land Kärnten:

Friesach, am
Für die Stadtgemeinde Friesach:

.....
(LR Martin Gruber)

.....
(Bürgermeister Josef Kronlechner)

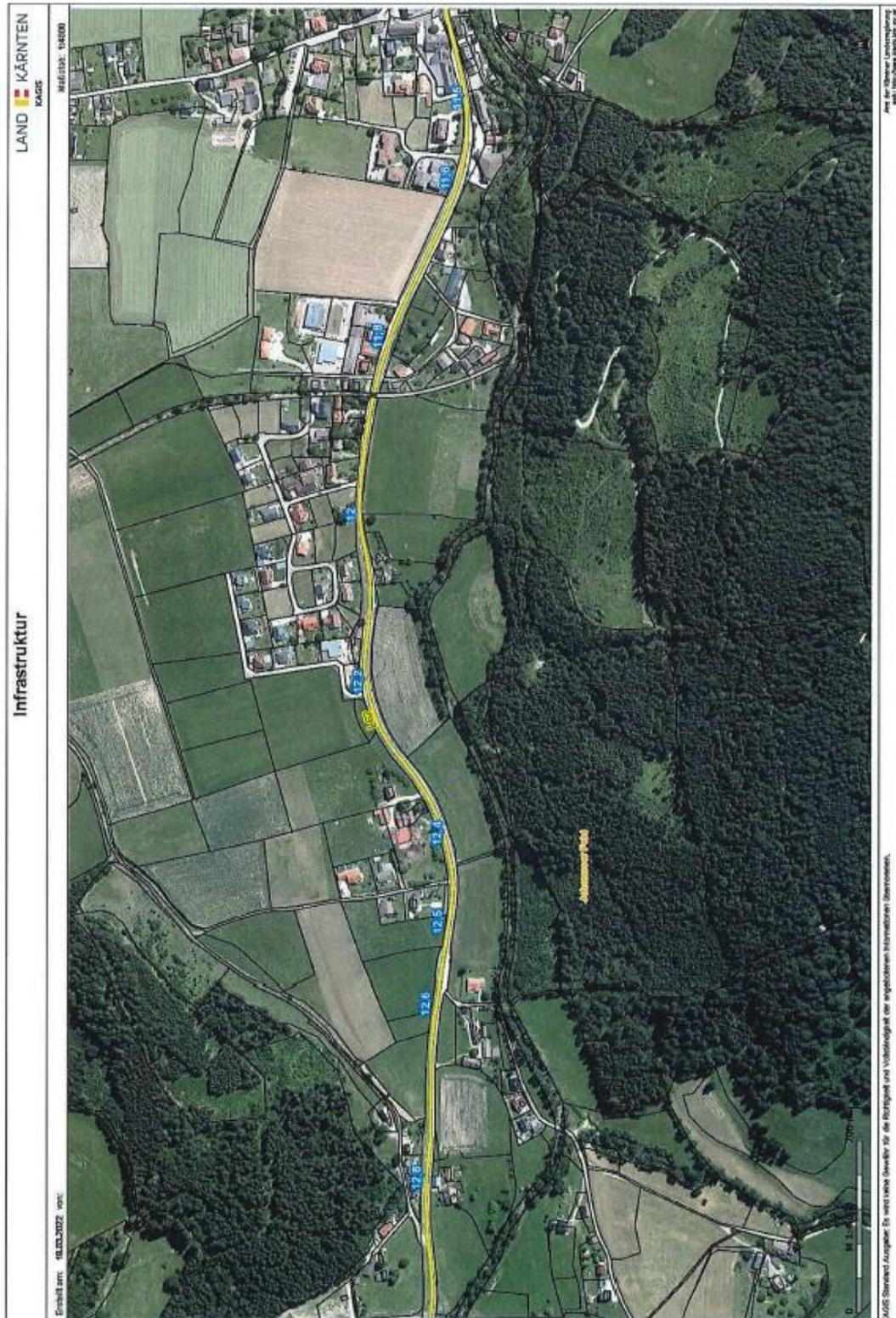
.....
(Gemeinderatsmitglied)

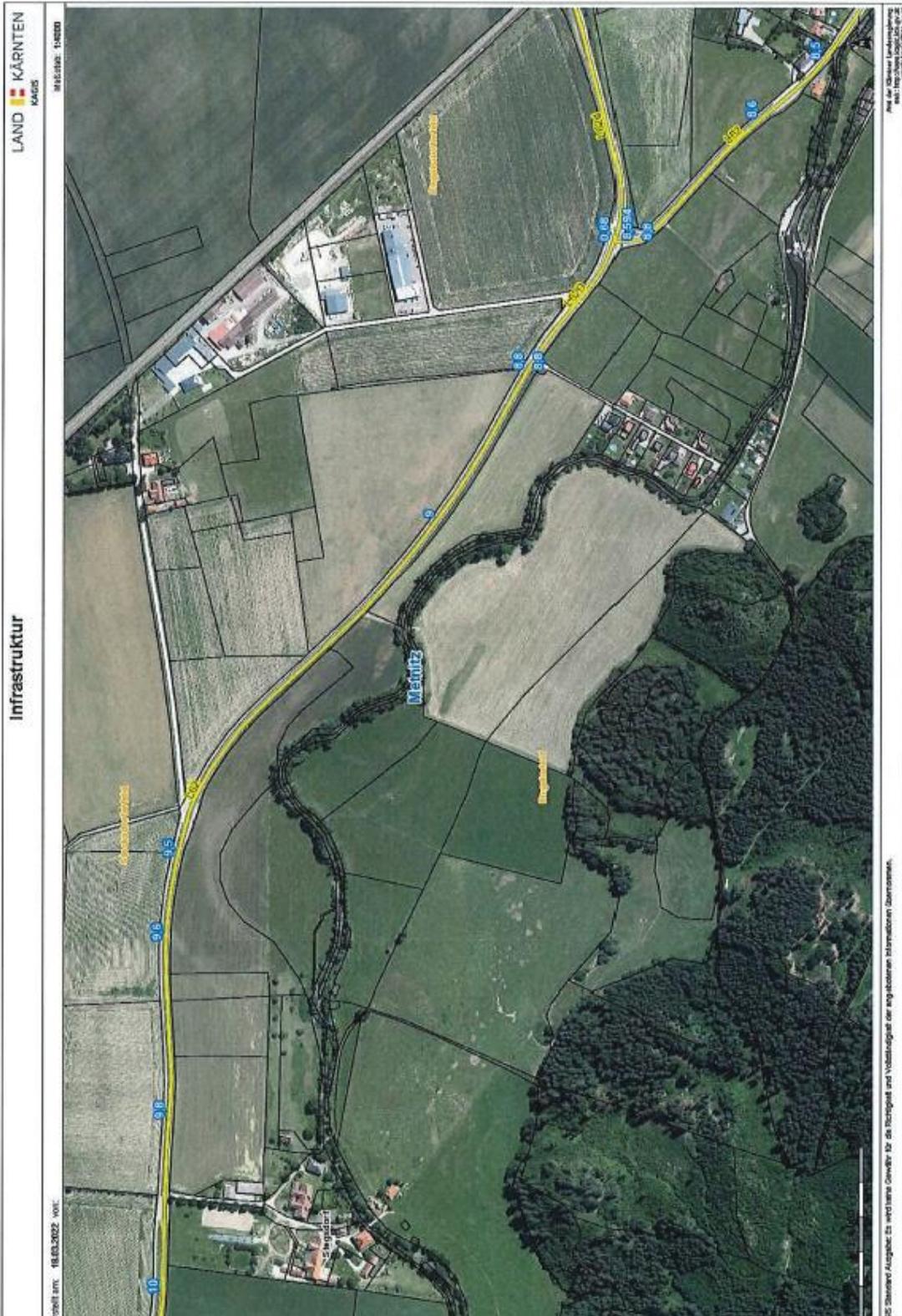
Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.
Es wird bestätigt, dass die unterfertigenden Mandatare zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde sind.

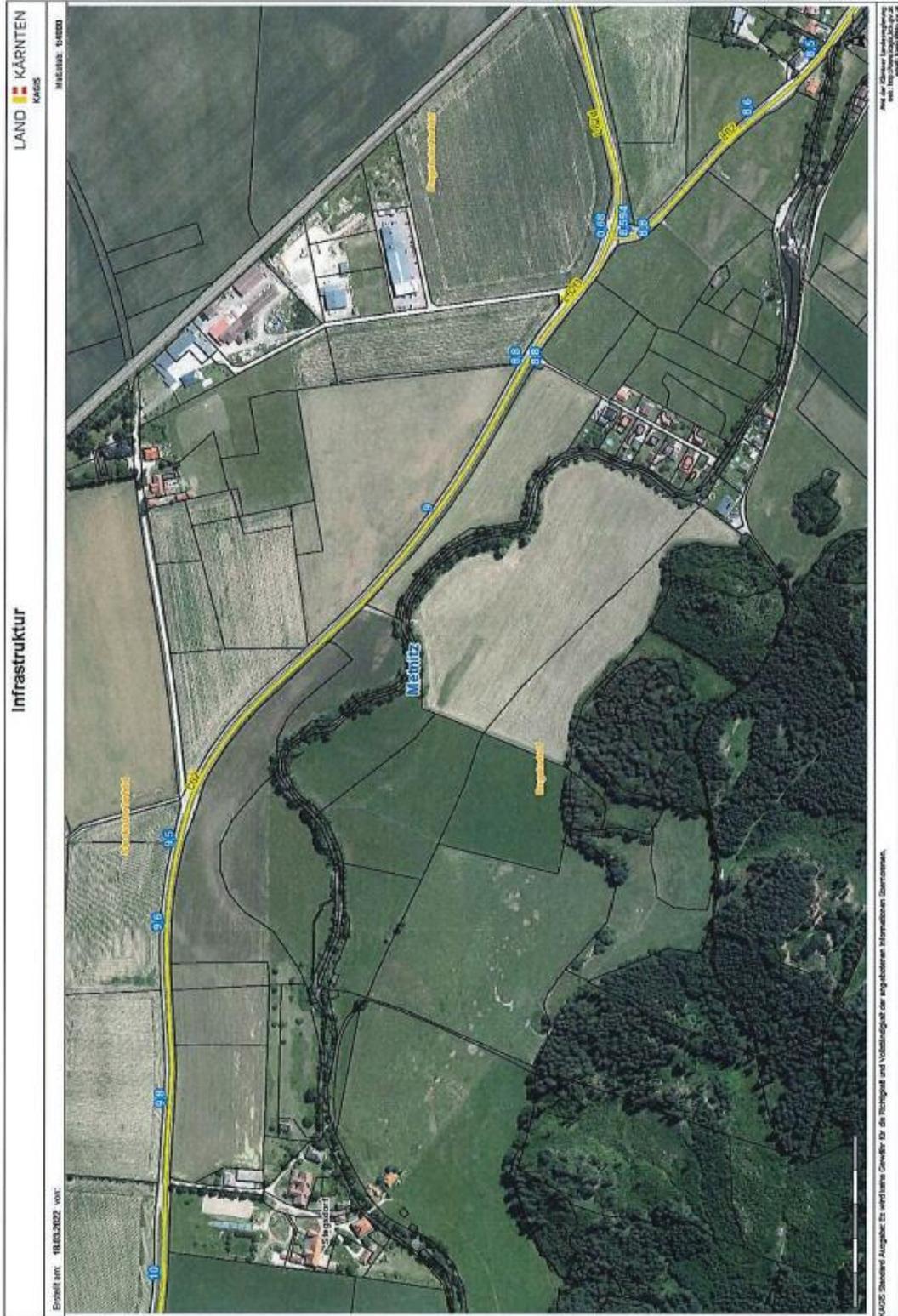
(Gemeindesiegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Stadtgemeinde Friesach
- 2.) Straßenbauamt Klagenfurt
- 3.) Straßenmeisterei Friesach (Kopie)







Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablatnig Straße 245, 9020 Klagenfurt am
Wörthersee

Datum	03.02.2022
Zahl	09-L-062039/1-2022

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Michaela Waldhauser
Telefon	0463 – 21541 69418
Fax	0463 – 21541 69412
E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:
L62 Metnitztal Straße
R7 Friesacher Radweg
Km 4,8 bis Km 6,1
Friesach Süd

VEREINBARUNG VERMESSUNG UND PROJEKTIERUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Friesach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner, Fürstenhofplatz 1, A-9360 Friesach, in Folge kurz „Stadtgemeinde“
und
und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Klagenfurt, dieses vertreten durch Herrn Landesrat Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Vermessungs- und Projektierungsleistungen für den überregionalen Radweg R 7 Friesacher Radweg, Abschnitt „Friesach Süd“ zwischen den Vertragsparteien. Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird eine gesonderte Vereinbarung (Bau) erstellt und hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. muss die Baumaßnahme im genehmigten Bauprogramm vorhanden sein.

II.

Das Land und die Stadtgemeinde planen den überregionalen R 7 Friesacher Radweg, „Friesach Süd“, verlaufend an der Nordostseite der L62 Metnitztal Straße von Km 4,80 bis Km 6,10. Diese Verlaufsvariante existiert bereits als Begleitweg und soll als Rad-/Gehweg ausgebaut werden.

III.

Sämtliche Kosten der Planungen und Vermessung zur Herstellung des überregionalen Radweges sind im Verhältnis 2/1 vom Land und der Stadtgemeinde zu tragen.

Die Stadtgemeinde bezahlt 1/3 von den tatsächlich anfallenden Kosten und verpflichtet sich für die Aufbringung dieser Kosten vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Planungen und Vermessung betragen € 37.000,-.

Die Kostentragung für die Errichtung des Radweges notwendigen Grundflächen werden in einer gesonderten Vereinbarung gemeinsam mit der Herstellung festgelegt.

IV.

Die Stadtgemeinde ermächtigt das Land die Ausschreibung für die Planungs- und Vermessungsarbeiten durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten. Der Stadtgemeinde werden hierfür keine Kosten verrechnet.

Die jeweilige Beauftragung (Vergabe) erfolgt an den ermittelten Bestbieter anteilig durch das Land bzw. die Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinde wird ihren Rechnungsanteil direkt an die Firma zur Anweisung bringen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos.

V.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt, am
Für das Land Kärnten:

Friesach, am
Für die Stadtgemeinde Friesach:

.....
(LR Martin Gruber)

.....
(Bürgermeister Josef Kronlechner)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.
Es wird bestätigt, dass die unterfertigenden Mandatare zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde sind.

(Gemeindesiegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Stadtgemeinde Friesach
- 2.) Straßenbauamt Klagenfurt
- 3.) Straßenmeisterei Friesach (Kopie)



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen mit dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Vereinbarungen mit dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung, betreffend Kostenbeteiligung für die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten für die Errichtung der überregionalen Geh- und Radwege „Friesach bis Zienitzen“ und „Friesach-Süd“ im Gesamtbetrag von EUR 40.666,66 abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die vorliegenden Vereinbarungen mit dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Klagenfurt betreffend Kostenbeteiligung für die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten für die Errichtung der überregionalen Geh- und Radwege „Friesach bis Zienitzen“ und „Friesach-Süd“ im Gesamtbetrag von EUR 40.666,66.

16.	Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung für Entnahme von Streusalz und Erhaltung sowie Betrieb eines Salzsilos
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Mit dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung soll eine Vereinbarung für die Kostenbeteiligung für die Entnahme von Streusalz, die Erhaltung und den Betrieb eines Salzsilos am Grundstück des Landes mit der Parz. Nr. 1202/1 KG 74302 Friesach, EZ 1424 abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Errichtung des Salzsilos trägt das Land Kärnten zu 100 Prozent. Die Bestellung des Salzes sowie die Wartung erfolgt durch das Land Kärnten.

Über die Entnahme werden Aufzeichnungen geführt. Die Gemeinde ersetzt dem Land die entnommenen Salz mengen mittels Amtsrechnung am Ende einer Winterperiode auf Basis der aktuellen Ausschreibungspreise. Die Kosten der Wartung und Instandhaltung werden in Form eines Zuschlages in Höhe von 10 % des Nettoeinkaufspreises von derzeit EUR 103,75 verrechnet.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung betreffend die Entnahme von Streusalz sowie die Erhaltung und den Betrieb eines Salzsilos am Grundstück des Landes mit der Parz. Nr. 1202/1 KG 74302 Friesach, EZ 1424 ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Vereinbarungen mit dem Land Kärnten - Landesstraßenverwaltung, betreffend die Entnahme von Streusalz sowie die Erhaltung und den Betrieb eines Salzsilos am Grundstück des Landes mit der Parz. Nr. 1202/1 KG 74302 Friesach, EZ 1424 abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Abschluss der Vereinbarung betreffend die Entnahme von Streusalz sowie die Erhaltung und den Betrieb eines Salzsilos am Grundstück des Landes mit der Parz. Nr. 1202/1 KG 74302 Friesach, EZ 1424.

17.

Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2022 gem. § 236 BAO für Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG hat einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2022 gemäß § 236 BAO gestellt.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Nachsicht der Grundsteuer ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen dem Schulgemeindeverband die Grundsteuer nachgesehen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

dem Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan die Grundsteuer für das Jahr 2022 nachzusehen.

18.

Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Engelsdorfer Straße, Friesach

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Bei den Liegenschaften Oman und Zelenka ist eine Grundstücksteilungsgenehmigung erfolgt. Dabei werden laut Vermessungsurkunde der Fa. Angst im Bereich der Engelsdorfer Straße laut Trennstück 2 im Ausmaß von 7 m² zum öffentlichen Straßengut dazugeschlagen. Ein Verordnungsentwurf wurde ausgearbeitet.



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Znl. 9360 Friesach, Herrengasse 4 - T +43 (0) 4268 2012
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



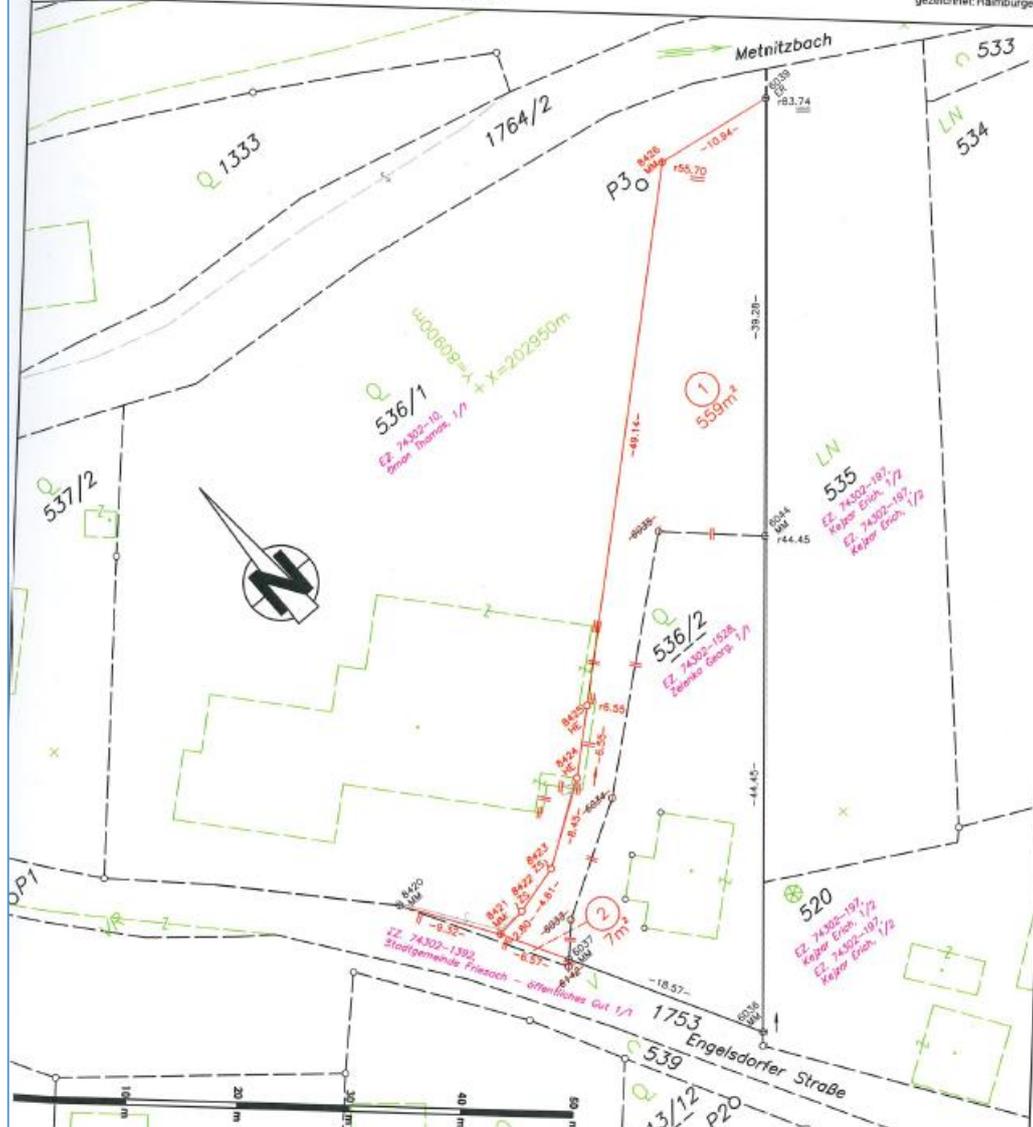
Zeichnerische Darstellung

Geschäftszahl: 214082-V1-U
Datum: 09.12.2021

Katastralgemeinde: Friesach
74302

Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan
Bearbeiter: Halmburger
gezeichnet: Halmburger

1:500





Friesach, am **ENTWURF !!!!**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Übernahme, Öffentlichkeitserklärung
von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Friesach/**Engelsdorfer Straße**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214082-V1-U vom 09.12.2021 als Wegfläche öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert wird

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 idgF. LGBL. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214082-V1-U vom 09.12.2021 dargestellte Trennstück 2 im Ausmaß von 7 m² wird öffentlich erklärt und den öffentlichen Wegen der KG. Friesach, **EZ. 1392**, dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am

Ausschuss und Stadtrat haben einstimmig beschlossen, das Trennstück 2 laut obiger Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurfes kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut „Engelsdorfer Straße“, zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Trennstück 2 laut obiger Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurf kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut „Engelsdorfer Straße“ übernommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
**das Trennstück 2 laut obiger Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurf kosten-
und lastenfrei in das öffentliche Gut „Engelsdorfer Straße zu übernehmen.**

19.	Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich Ortschaft Zeltschach
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Der gegenständlichen Grundstückstransaktion Brandner/Mähönen und öffentliches Gut Stadtgemeinde Friesach ist ein Grundstücksteilungsbescheid Zahl: 031-4/2022/Le. vom 25.01.2022 vorausgegangen. In der vorliegenden Vermessungsurkunde soll der bestehende öffentliche Verbindungsweg „Grabenbauerweg“ in der Lage dem Bestand angepasst werden.

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at



DVR.Nr.: 51276

Friesach, am **ENTWURF !!!!**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung
von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Zeltschach/**Brandner und Mähönen**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der Teilflächen laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214094-V1-U vom 06.12.2021 als Wegfläche aufgelassen, öffentlich erklärt und gleichzeitig als Verbindungsstraße kategorisiert werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff.6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 idgF. LGBL. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214094-V1-U vom 06.12.2021 dargestellten Trennstücke 3 und 4 werden aufgelassen und von der **EZ. 303** der KG. Zeltschach abgetrennt, sowie das Trennstück 5 öffentlich erklärt und den öffentlichen Wegen der KG. Zeltschach, **EZ. 303**, dazugeschlagen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Verordnung betreffend Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Zeltschach auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Fa. ANGST Geo Vermessungs ZT GmbH GZ 214094-Va-U vom 06.12.2021 ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Verordnung Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Zeltschach auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Fa. ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214094-V1-U vom 06.12.2021 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Verordnung betreffend Auflassung, Übernahme, Öffentlichkeitserklärung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Zeltschach auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Fa Angst Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214094-V1-U vom 06.12.2021.

20.	Vergleich Buwog
-----	-----------------

Berichterstattung: 1. Vzbgm Uschi Heitzer, Bgm Josef Kronlechner

Mag. Karin Herbst

via E-Mail: josef.kronlechner@ktn.gde.a

Firma
Stadtgemeinde Friesach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Kronlechner
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Alter Platz 23/2
9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 / 50 19 58
Fax: 50 19 58 - 15
e-mail: office@ra-herbst.at

ADVM-Code: R706881
UID-Nr.: ATU 63865945

DolomitenBank BLZ 40730
Konto Nr.: 307 458 70002
IBAN: AT11 4073 0307 4887 0002
BIC-Code: OVLJAT21XXX

Klagenfurt am Wörthersee, am 7.2.2022
GemFries/BUWOG/X/I

Betrifft: **Stadtgemeinde Friesach - BUWOG Süd GmbH**
Verwaltungsvertrag LS Marktplatz 18, Steinbruchweg 4 und
Gaisbergerstraße 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In obiger Angelegenheit gestatte ich mir, zum Vergleichsanbot der BUWOG Süd GmbH wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Grunde liegt eine von der BUWOG Süd GmbH mit Schreiben vom 30.09.2021 in den Raum gestellte Forderung von € 100.547,10, aus welchem Betrag in jenem Schreiben noch ein Teilbetrag von € 21.787,00 als „kurzfristiges Darlehen“ bezeichnet worden ist.

Der meiner Kanzlei von der BUWOG Süd GmbH per 25.11.2021 zur Verfügung gestellten, so bezeichneten „Bilanz per 31.12.2020“ ist ferner zu entnehmen, dass zu einem nicht näher nachvollziehbaren Zeitpunkt nicht näher nachvollziehbare Baukosten über Eigenmittel der ESG in Höhe von € 19.904,00 finanziert worden seien sowie im Jahr 2006 ebenfalls nicht näher bezeichnete und der ha. Baubehörde nicht bekannte Sanierungen über € 58.856,10. Dem gegenüberstehe laut „Bilanz per 31.12.2020“ eine Forderung der Gemeinde aus Umsatzsteuerverrechnungen von € 8.066,59.

Gefordert wurde seitens der BUWOG Süd GmbH „vorerst“ nur ein Betrag von € 21.787,00, den sie in der Vorkorrespondenz auf verschiedenste Einzahlungen der ESG auf das von der ESG, später BUWOG Süd GmbH, für die Liegenschaft geführte Bankkonto stützte, die sich zum Teil als Einzahlungen der Gemeinde, nicht als Einzahlungen der ESG herausstellten.

Übrig blieben letztlich zwei von der BUWOG Süd GmbH durch Vorlage der Bankbelege nachgewiesene Gutschriften der ESG vom 10.02.2010 über € 9.000,00 und vom 21.09.2015 über € 10.000,00 und das nunmehr vorliegende Vergleichsangebot, die Gesamtforderung gegen Zahlung eines Betrages von € 19.000,00 durch die Gemeinde endgültig zu erledigen.

Da seitens der BUWOG Süd GmbH eine ordnungsgemäße Abrechnung nie gelegt wurde und mit dem gegenständlichen Vergleich nun auch endgültig nicht mehr gelegt werden wird, war eine Rechnungsprüfung nicht annähernd möglich; aus der Prüfung der drei einzigen von der BUWOG Süd GmbH vorgelegten Belege (über die zwei vorgenannten Einzahlungen der

ESG sowie eine Einzahlung der Gemeinde, die bei der BUWOG Süd GmbH offenbar auch als Einzahlung der ESG verbucht worden ist) resultierten erhebliche Widersprüche mit den Angaben der BUWOG Süd GmbH in deren Schreiben vom 30.09.2021 und 15.11.2021 sowie den Positionen in der „Bilanz per 31.12.2020“.

Über Aufzeigen dieser Widersprüche mit Schreiben vom 23.12.2021 erfolgte mit Schreiben der BUWOG Süd GmbH vom 11.01.2022 ein Einlenken insofern, als um Nachsicht gebeten wurden, „übersehen“ zu haben, dass die als Forderung verbuchte Zahlung von € 2.787,00 tatsächlich von der Gemeinde erfolgt ist, nicht von der ESG, dies unter Aufrechterhaltung der Behauptung wesentlich höherer so bezeichneter „Aufwendungen“ der BUWOG Süd GmbH für die Gemeinde. Dem folgte schließlich das gegenständliche Vergleichsangebot.

Möglicherweise kann dies als Verhandlungserfolg angesehen werden, zumal damit die in den Raum gestellte Forderung von weiteren € 78.760,10 erledigt wäre, möglicherweise ist damit auch nur schlicht eine von der BUWOG Süd GmbH von Anfang an angelegte Strategie aufgegangen. Dies zu ergründen ist für mich mangels Vorliegens von Abrechnungen nicht möglich.

Fest steht, dass zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einzahlungen der ESG auf das Verwaltungskonto in den Jahren 2010 und 2015 die laufenden Darlehensverbindlichkeiten für die Liegenschaft Marktplatz 18 mit jährlich ca. € 6.900,00 (2010) bzw. ca. € 8.400,00 (2015) erheblich niedriger waren als seit dem Jahr 2019 bis laufend (ca. € 17.400,00).

Der Umstand, dass per Jahreswechsel 2021/2022 das Verwaltungskonto einen Guthabenstand von ca. € 9.300,00 haben soll, bestätigt einerseits meine Vermutung, dass die Aufkündigung des Verwaltungsvertrages deshalb erfolgte, weil absehbar war, dass die laufenden Ausgaben, insbesondere Annuitäten, im Laufe des Jahres 2023 nicht mehr aus dem Guthaben des Verwaltungskontos und den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Andererseits ist umso weniger nachvollziehbar, wie es angesichts der deutlich niedrigeren laufenden Ausgaben in den Jahren 2010 und 2015 zu einer Unterdeckung auf dem Verwaltungskonto kommen konnte, welche „kurzfristige Darlehen“ seitens der ESG erforderten und warum diese nicht in der Folge wieder durch den Überschuss aus den laufenden Einnahmen abgedeckt werden konnte. Dies zumal nach den mir erteilten Informationen von größeren Investitionen seit den Baumaßnahmen in den 90er-Jahren nichts bekannt ist.

Dies mag unbefriedigend sein, ich erachte die Annahme des Vergleichsangebots aber trotzdem für vertretbar.

Würde die BUWOG Süd GmbH den Betrag von € 19.000,00 klagsweise geltend machen, würden sich die Kosten eines jeden Schriftsatzes auf ca. € 740,00 netto belaufen, bei gerichtlicher Geltendmachung des Gesamtbetrages von € 92.480,51 auf ca. netto € 1.300,00. Entsprechendes gilt für die 1. Stunde einer jeden Verhandlung sowie jeweils die Hälfte einer jeden weiteren Verhandlung.

Hinzu kämen die gerichtliche Pauschalgebühr von € 743,00 bei Geltendmachung des Teilbetrags von € 19.000,00 bzw. € 2.919,00 bei Geltendmachung des Gesamtbetrages sowie vor allem Sachverständigenkosten, die für die Überprüfung der Gebarung bei der Verwaltung der gegenständlichen Liegenschaften über einen Zeitraum von fast drei Jahrzehnten so weit in den fünfstelligen Bereich reichen können, dass das Gesamtkostenrisiko in einem Prozess über € 19.000,00 den strittigen Kapitalbetrag deshalb wahrscheinlich rasch überschreiten und diesen auch im Fall der Geltendmachung der Gesamtforderung erreichen kann.

Die Gemeinde könnte zwar, sollte seitens der BUWOG Süd GmbH in einem Gerichtsverfahren Rechnung gelegt werden, die Forderung sogleich anerkennen und ohne Kostenfolgen noch bezahlen.

Da ich der BUWOG Süd GmbH zwar taktisch kluges, gelegentlich sogar unverfrorenes, nicht aber betrügerisches Vorgehen unterstellen kann und möchte, könnte sich diesfalls auch erweisen, dass tatsächlich eine dem Betrag von € 19.000,00 möglicherweise deutlich übersteigende Forderung zurecht besteht.

Aus wirtschaftlicher Sicht erachte ich den Vergleichsabschluss daher im Hinblick auf ein allfälliges Prozesskostenrisiko und die vielen Unbekannten der bisher verweigerten Abrechnung als durchaus tragbare Erledigung.

Jedenfalls wäre der Vergleich nach meinem Dafürhalten im Fall der positiven Beschlussfassung bei der Fertigung mit einem Genehmigungsvorbehalt zu versehen und der Landesregierung nach § 104 K-AGO zur Genehmigung vorzulegen, zumal es sich nach den Behauptungen der BUWOG Süd GmbH um Darlehen handelt, die über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung im Sinne der höchstgerichtlichen Rechtsprechung hinausgehen (vgl zB 8 Ob 103/20k, ecolex 2021/641S 993 mwN) und daher der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 104 Abs. 1 lit. a K-AGO bedürfen.

Angesichts oben dargestellter, wirtschaftlicher Erwägungen sehe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gewahrt und auch keine unverhältnismäßig hohe Belastung für die Gemeinde.

Nachdem auch der Voranschlag für 2022 mW entsprechend angepasst worden ist, sehe ich daher keinen Grund für eine Versagung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Da durch die Einhaltung des Verfahrens gemäß § 104 K-AGO, sei es in Form einer Genehmigung, sei es auch in Form eines Ausspruchs, dass der Vergleichsabschluss einer Genehmigung doch nicht bedarf, nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die BUWOG Süd GmbH Rechtssicherheit hergestellt wird, muss dies auch im Interesse der BUWOG Süd GmbH sein.

Zum Guthabensstand auf dem Verwaltungskonto habe ich noch anzuführen, dass dieses die neue Hausverwaltung dringend benötigen dürfte, da Ende Februar die nächste Halbjahresrate für das Wohnbadaulehen zu WuS 96/4839/9 fällig wird. Die BUWOG Süd GmbH wird daher mit der Verständigung über die Beschlussfassung aufzufordern sein, den erlegenden Betrag an die neue Hausverwaltung weiterzuleiten (was eigentlich schon längst zu erfolgen gehabt hätte). Sollte sie dazu nicht bereit sind, wird die Gemeinde diesbezüglich wohl an die LWBK in Vorlage treten müssen, dass die Auszahlungen vorgenommen werden können. Danach wäre selbstverständlich nur noch der Rest auf den Vergleichsbetrag an die BUWOG Süd GmbH zu bezahlen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Stellungnahme dienlich gewesen zu sein und bleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Herbst

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Annahme des Vergleiches ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegenden Vergleich mit der Buwog Süd GmbH die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

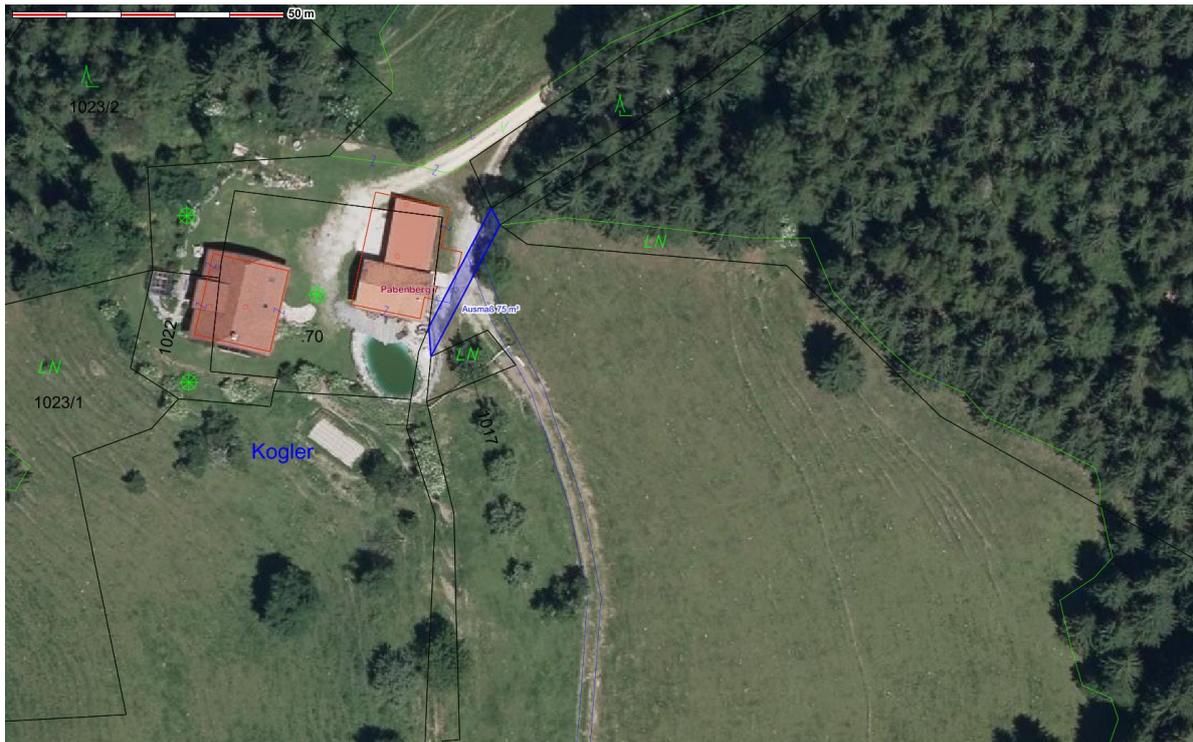
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirthner, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Abschluss des Vergleiches mit der Buwog Süd GmbH.

21.

Kaufantrag - Auflassung von Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Pabenberg vlg. Kogler im Ausmaß von 75 m²

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Es ist ein Antrag auf Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut und Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 75 m² zur Liegenschaft EZ.88 der KG. Zeltschach laut vorliegender Vermessungsurkunde eingelangt. Im schriftlichen Antrag vom 30.01.2022 (eingelangt am 31.01.2022) wurde ausdrücklich erklärt, dass in Zukunft auch der führende Wirtschaftsweg über die Liegenschaft Grundstück Nr. 1016 der KG. Zeltschach als Wanderweg genutzt werden kann.





Friesach, am **ENTWURF !!!!**

Zahl: 612-0/2022/Le.

Betr.: Auflassung von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Pabenberg/vlg. **Kogler**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2022/Le., mit der
eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ
214101-V1-U vom 02.12.2021 als Wegfläche aufgelassen wird

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017
idgF. LGBl. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird
verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 214101-
V1-U vom 02.12.2021 dargestellten Trennstück 1 im Ausmaß von 75 m² wird aufgelassen
und der **EZ. 88** der KG. Zeltschach dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Ausschuss und Stadtrat haben einstimmig beschlossen, dass das Trennstück 1 laut obiger
Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurfes vom öffentlichen Gut abgetrennt wird und eine
Fläche von 75 m² zum m²Preis von EUR 4,00 (Gesamtbetrag EUR 300,00) verkauft wird.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll das Trennstück 1 laut obiger Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurfes
vom öffentlichen Gut abgetrennt und eine Fläche von 75 m² zum m² Preis von EUR 4,00
(Gesamtbetrag EUR 300,00) verkauft werden?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Trennstück 1 laut obiger Vermessungsurkunde und Verordnungsentwurfes

vom öffentlichen Gut abzutrennen und eine Fläche von 75 m² zum m² Preis von EUR 4,00
(Gesamtbetrag EUR 300,00) zu verkaufen.

22. Verordnung betreffend Kurzparkzone in der Innenstadt Friesach - Änderung

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Es liegt ein Antrag auf Abänderung der Kurzparkzonenregelung vor. Gewerbetreibende der Innenstadt von Friesach haben sich für eine Ausweitung von 16 auf 18 Uhr ausgesprochen.

Stadtgemeinde Friesach

A.-Zahl: 640/2022

Friesach, am **Entwurf !!**

Betreff: Straßenpolizeiliche Maßnahmen
in der Innenstadt Friesach; **Kurzparkzonen-**
regelungen – neuerliche Änderung der Zeiten

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , A.-Zahl wie oben, mit welcher die Verordnungen des Gemeinderates vom 04.06.1991, Zahl: 120-2/1991, vom 27.10.1992, Zahl: 612/1992, vom 21.10.1993, Zahl: 120-9/1993 und vom 25.09.2008, Zahl: 640/2008 sowie vom 30.06.2016, Zahl: 640/2016 über die Erlassung straßenpolizeilicher Maßnahmen im Hinblick auf die Kurzparkzonenregelung in der Innenstadt Friesach, nochmals geändert wird

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25, 43 und 44 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die zulässige Parkdauer ist in der gesamten Innenstadt Friesach einheitlich mit **90 Minuten** geregelt und festgelegt.
Die Geltungsdauer dieser Kurzparkzonenregelungen wird für Werktage, jeweils von **Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** festgelegt.

Artikel II

Die im Artikel I als Kurzparkzone festgelegten Stellflächen sind mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff.13 d der StVO und der Zusatztafel mit der Aufschrift „**KURZPARKZONE** – gilt an Werktagen, jeweils von **Montag bis Freitag, zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr**“ zu kennzeichnen.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Anbringung des im Artikel II festgelegten Vorschriftszeichens in Kraft und mit Entfernung desselben außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner

Angeschlagen am:

Wortmeldung Michael Schabernig:

„Mehrere Leute sind an mich herangetreten und haben mich ersucht aktiv zu werden. Da die Situation unter den Unternehmern zu eskalieren drohte, habe ich mich sofort an den Bürgermeister gewandt. Dank der Kooperation des Bürgermeisters wurde binnen drei Wochen ein Termin vereinbart. Es zeigt sich wieder, wenn man miteinander spricht, kann immer eine Lösung gefunden werden.“

Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den nun vorliegenden Verordnungsentwurf mit der Änderung der Zeiten der Kurzparkzonen in der Innenstadt ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Regelung betreffend Kurzparkzone laut Verordnungsentwurf ausgeweitet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Zeiten der Kurzparkzone von 16 auf 18 Uhr ausgeweitet wird.

23.	Resolution B 317
-----	------------------

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig



STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Bearbeiter: AL Mag. Bettina Vorreiter

Telefon (04268) 2213-33
Fax (04268) 2213-50
Email bettina.vorreiter@ktn.gde.at

Parteienverkehr:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Mittwoch von 13 - 16 Uhr
sowie in Ausnahmefällen nach vorheriger
Vereinbarung

Friesach, am 8. Februar 2022

Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Friesach, betreffend den Ausbau der B 317 zwischen St. Veit an der Glan und Friesach (Landesgrenze), an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, unter der Leitung von Bundesministerin Leonore Gewessler BA.

Geschätzte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach fordert Frau Bundesministerin Leonore Gewessler BA auf, den seit mehr als 20 Jahren zugesagte Ausbau der S 37 zu einer leistungsfähigen und sicheren Anbindung unserer Region an den Zentralraum im Süden und über die Landesgrenze hinweg nach Norden umzusetzen.

Begründung:

Die Planungsarbeiten für den oben angeführten Ausbau wurde bekanntlich vom zuständigen Infrastrukturministerium endgültig eingestellt. Für die Gemeinde Friesach bedeutet das eine starke Einschränkung der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft. Der Ausbau der B 317 Friesacher Bundesstraße ist ein wichtiger Teil für die regionale Entwicklung Mittelkärntens, die sich nicht nur auf die Bezirkshauptstadt St. Veit beschränken darf. Dieses Recht steht auch den anderen Bezirksgemeinden zu, so auch der Stadtgemeinde Friesach.

Mobilität darf kein Vorrecht der städtischen Bevölkerung sein!

Fakt ist, dass durch die Koralmbahn der Zugverkehr von Friesach nach Süden aber vor allem nach Norden drastisch eingeschränkt werden wird und der Nicht-Ausbau der B 317 die Situation

für unsere Region nochmals verschlimmern wird. Für die vielen Pendler aus dem Metnitztal bedeutet der Nicht-Ausbau eine Erschwernis des täglichen Lebens. Die Fahrspuren sind zu eng, wodurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Ein Rückbau der B 317 ist weder aus Kostengründen noch sicherheitstechnisch sinnvoll.

Als Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach können wir die Argumentation des Infrastrukturministeriums in Bezug auf den Klimaschutz nicht nachvollziehen. Klima- und Umweltschutz darf nicht auf Kosten der Sicherheit der ländlichen Bevölkerung erfolgen, die leider auf zunehmende individuelle Mobilität angewiesen ist, da der öffentliche Verkehr aus wirtschaftlichen Gründen unattraktiv gestaltet wird. Es muss möglich sein, auch die Interessen der Menschen im ländlichen Raum und ihre Lebenssituationen zu beachten und in die Mobilitätsplanung einfließen zu lassen. Wenn aber, so wie nun angedacht, die Ausbaupläne für diese für uns so wichtige Verkehrsverbindung eingestellt werden, verstärkt das die in unserer Randregion schon existente Landflucht zunehmend.

Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich auch für unsere berechtigten Anliegen einzusetzen.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach:

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Einbringung der Resolution ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Resolution wie vorliegend übermittelt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Resolution wie vorliegend zu übermitteln.

24.

Flächenwidmungsplanänderungen 2022

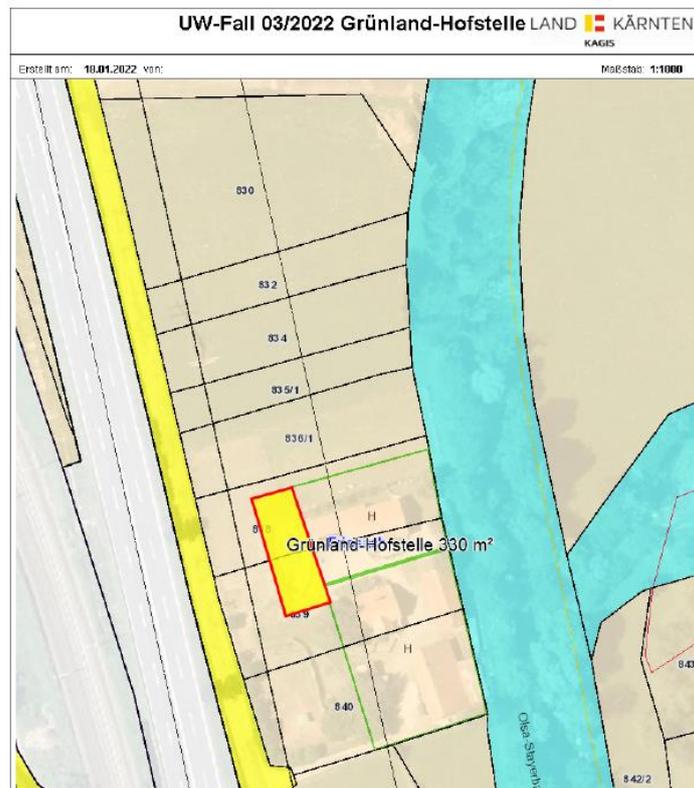
Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Die UW-Fälle von 01/2022 bis 05/2022 wurden bereits von Herrn DI Werner Ebner vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. Raumplanung, Klagenfurt, vorgeprüft wurden. Die zusätzlichen Fachgutachten wurden von der Bauamtsleitung bereits per E-Mail eingeholt. Die Kundmachung nach den geltenden Bestimmungen des K-ROG 2021 wurde in die elektronische Amtstafel gestellt und auf

der Amtstafel der Stadtgemeinde Friesach verlautbart. Die Frist für die Abgabe von Einwendungen war in der Zeit vom 03.03.2022 bis 31.03.2022.

KG. Friesach:

03/2022 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 838 und 839 im Gesamtausmaß von rund 330 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ werden gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Umwidmungsfall ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Umwidmungsfall 03/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 838 und 839 im Gesamtausmaß von rund 330 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden?

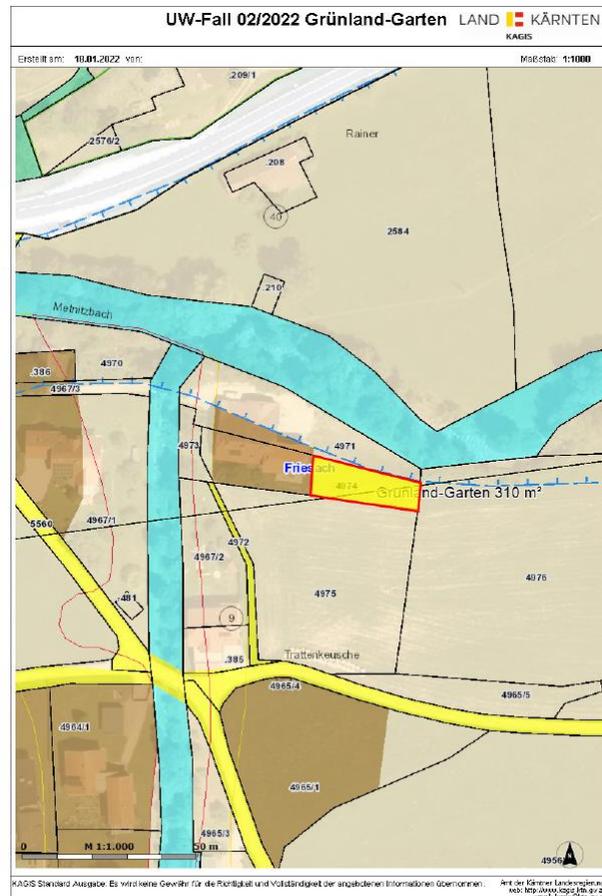
Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall 03/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 838 und 839 im Gesamtausmaß von rund 330 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umzuwidmen.

KG. St. Salvator:

02/2022 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 4974 im Ausmaß von 310 m² bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ soll gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Garten“ umgewidmet werden.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Umwidmungsfall ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Umwidmungsfall 02/2022 - Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 4974 im Ausmaß von 310 m² bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Garten“ umgewidmet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

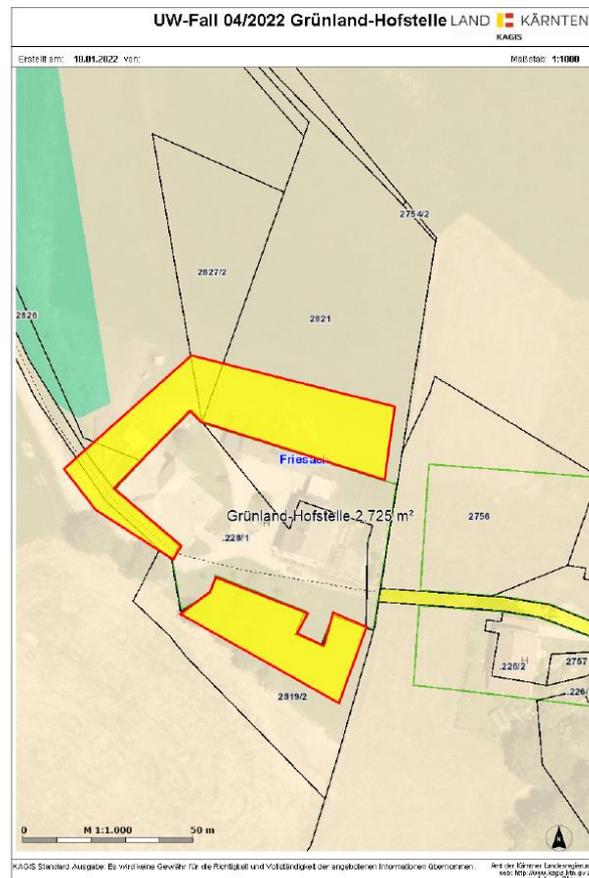
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall 02/2022 - Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 4974 im Ausmaß von 310 m² bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Garten“ umzuwidmen.

04/2022 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2821, 2827/1, 2827/2, 2826, 4468/2, 2818 und 2819/2 im Gesamtausmaß von rund 2.725 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ sollen gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Umwidmungsfall ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

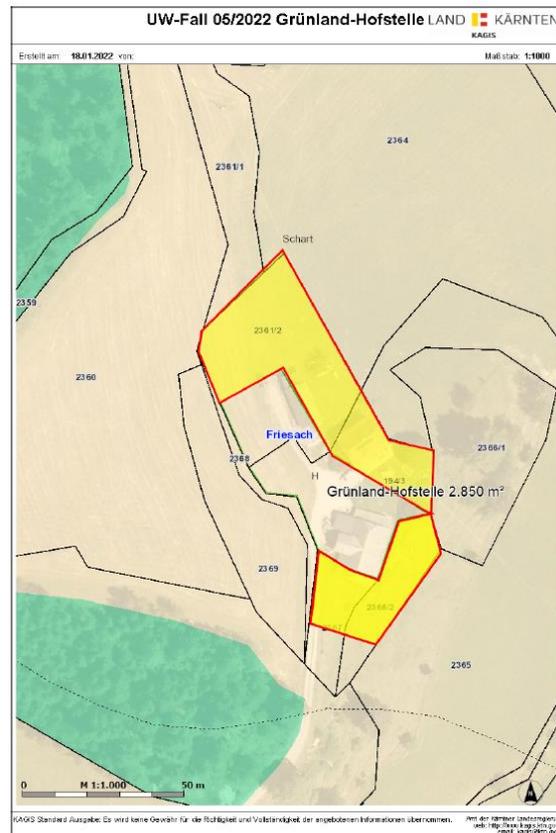
Soll der Umwidmungsfall 04/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2821, 2827/1, 2827/2, 2826, 4468/2, 2818 und 2819/2 im Gesamtausmaß von rund 2.725 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall 04/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2821, 2827/1, 2827/2, 2826, 4468/2, 2818 und 2819/2 im Gesamtausmaß von rund 2.725 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umzuwidmen.

05/2022 Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2361/2, 2366/2 und 2367 und Bfl. .194/3 im Gesamtausmaß von rund 2.850 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ sollen gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Umwidmungsfall ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Umwidmungsfall 05/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2361/2, 2366/2 und 2367 und Bfl. .194/3 im Gesamtausmaß von rund 2.850 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

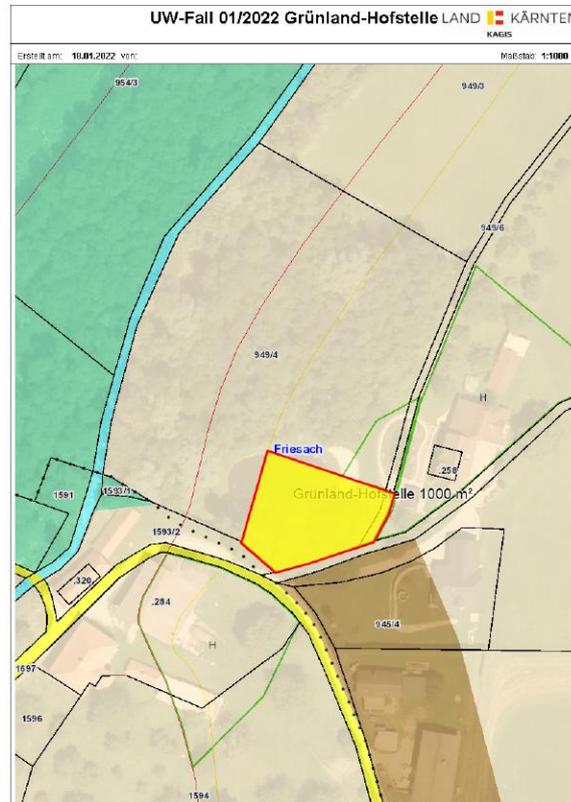
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall 05/2022 - Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 2361/2, 2366/2 und 2367 und Bfl. .194/3 im Gesamtausmaß von rund 2.850 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umzuwidmen.

KG. Zeltschach:

01/2022 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 949/4 im Ausmaß von rund 1.000 m², bisher festgelegt als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ soll gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den Umwidmungsfall ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Umwidmungsfall 01/2022 - Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 949/4 im Ausmaß von rund 1.000 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umgewidmet werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Umwidmungsfall 01/2022 - eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 949/4 im Ausmaß von rund 1.000 m², bisher festgelegt als „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ gemäß § 27 Abs. Ziff. 1 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 in „Grünland - Hofstelle“ umzuwidmen.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner



Die
Freiheitlichen
in Friesach



Liste
Helmut Wachernig

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
für die Gemeinderat - Sitzung am 18.05.2021

Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

Betreff:

Erhöhung der Studentenförderung bzw. Schaffung einer Lehrlingsförderung in der Höhe von €300.-pro Jahr.

Begründung:

Die aktuelle Studentenförderung beträgt € 100.- pro Jahr. Um den Studierenden eine sinnvolle Förderung zu bieten, sollte man zumindest die Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmitteln jeweiligen Studienort durch die Förderung bezahlen können. Es ist zwar besser irgendetwas zu erhalten, als gar nichts zu bekommen, jedoch bringt jeder einzelne Hauptwohnsitz unserer Stadtgemeinde ca. € 850.- Ertragsanteile und um die Hauptwohnsitze zu halten, ist eine Erhöhung unumgänglich. Eine Erhöhung wäre so gesehen kein Verlust, sondern ein Gewinn! Die Studienorte bieten schon länger Vorzüge für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz verlegen, so muss auch die Stadtgemeinde Friesach ihren Teil zur Verhinderung der Landflucht leisten. Um die Studierenden nicht zu bevorzugen, ist eine Schaffung einer Lehrlingsförderung, im Sinne des Gleichheitssatzes, ebenfalls angebracht. Eine Berücksichtigung der sonstigen Förderungen für Lehrlinge sollte in die Berechnung der Förderung einfließen.

Friesach, 18.05.21

Ort, Datum

Silke Notsch

GR Silke Notsch

Stefan Hundsbichler

GR Stefan Hundsbichler

Helmut Wachernig

STR Helmut Wachernig

Christoph Neuwirther

GR Christoph Neuwirther

Robin Keif

GR Robin Keif

1

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Sitzung am 21.12.2021
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Fristsetzung zur Berichterstattung gem § 41a K-AGO

Betreff:

Dem Finanzausschuss möge eine Frist gesetzt werden um den selbständigen Antrag „Erhöhung der Studentenförderung“ aus der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 zu behandeln und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Begründung:

Bis zum heutigen Tag ist der Antrag über die Erhöhung der Studentenförderung im zugewiesenen Finanzausschuss nicht behandelt worden. Laut Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 ist jener Antrag der Freiheitlichen in Friesach dem Finanzausschuss zugewiesen worden und seitdem ist es versäumt worden diesen zu behandeln. Um den Gemeinderat und die Antragstellenden Fraktionen nicht zu verhöhnen ist anscheinend diese Fristsetzung zur Berichterstattung notwendig.

Friesach, 21.12.2021

Ort, Datum



STR Helmut Wachernig



GR Silke Notsch



GR Christoph Neuwirther



GR Stefan Hundsbichler



GR Robin Reif

Ausschuss und Stadtrat haben einstimmig beschlossen, ab dem Jahr 2023 die Studentenförderung auf EUR 200 zu erhöhen und ersucht den Stadt- und Gemeinderat um Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Studentenförderung ab dem Jahr 2023 auf EUR 200 pro Jahr erhöht werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Studentenförderung ab dem Jahr 2023 auf EUR 200 zu erhöhen.

Berichterstattung: Geschäftsführer StR Helmut Wachernig

An der Gesellschaft Burg Friesach Errichtungs-GmbH ist, an dem in voller Höhe übernommenen und zur Gänze in barem Gelde einbezahlten Stammkapital von EUR 35.000 folgender Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital
Stadtgemeinde Friesach	EUR35.000 100,00 %

APP Steuerberatung GmbH

A 9871 Seeboden
Hauptstraße 13

Telefon + 43 (0)4762 82 710
Fax + 43 (0)4762 82 710-40

Mobil: +43 (0)664 1205225
E-Mail: r.schwarz@app-tax.at

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt
Firmenbuch FN 336184p

UID-Nr. ATU 65341613
WT-Code 805160
DVR 4002657

19.04.2022
Burg Friesach Errichtungs-GmbH – JA 2021

MEMO

**Bericht zum Jahresabschluss 2021
Burg Friesach Errichtungs-GmbH**

1. Vermögenslage – Bilanz

a.) Anlagevermögen und Investitionen

Im Jahr 2021 erfolgten keine wesentlichen Investitionen außer dem Ankauf von Pferd „Linda“, sowie dem Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Anschaffungskosten unter netto € 800,00), sodass der Buchwert des Sachanlagevermögens von € 228.563,73 gegenüber dem Vorjahr auf € 215.946,73 aufgrund der Abschreibung gesunken ist.

b.) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt € 384.768,88 gegenüber € 398.170,79 im Vorjahr. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert großteils aus der Abnahme des Guthabens bei Kreditinstituten, weiters war per 31.12.2020 ein Betrag von € 9.238,54 als schwebende Geldbewegung erfasst.

APP Steuerberatung

Der Bank- und Kassenbestand betrug € 17.837,51 zum 31.12.2020 und ist zum 31.12.2021 auf € 761,38 gesunken.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 reduzierte sich auf € 600.715,61 gegenüber € 626.734,52 im Vorjahr. Der Grund für die Verminderung resultiert aus den vorhin erwähnten Punkten zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen.

c.) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 € 169.352,07 gegenüber € 94.302,48 zum 31.12.2020. Unter Hinzurechnung der Investitionszuschüsse ergibt sich zum 31.12.2021 ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe von € 381.878,80. Es hat sich somit die Eigenkapitalquote von 51,52% auf 63,57 % erhöht. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Jahresüberschuss in der Höhe von € 75.049,60 und der Verminderung der Bilanzsumme.

d.) Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2021 insgesamt € 7.579,90 und setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche und die Erstellung des Jahresabschlusses zusammen. Im Vorjahr betragen die beiden Rückstellungen gesamt € 7.898,46. Die Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses ist ident dem Vorjahr, die Urlaubsrückstellung hat sich leicht verringert.

e.) Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten betragen € 102.450,38 zum 31.12.2021 gegenüber € 134.726,30 im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um den Kontokorrentkredit AT 46 3950 1000 0005 3900 mit einem Rahmen von € 200.000,00, welcher jährlich neu verlängert wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Jahr 2021 € 1.576,67 gegenüber € 4.404,77 im Vorjahr.

APP Steuerberatung

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021 € 69.229,86 gegenüber € 78.538,78 im Vorjahr.

Hier erfolgte im Zuge des Abschlusses die Abgrenzung der Verbindlichkeit Grundpacht sowie Baurecht 2021 gegenüber der Stadtgemeinde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden bis auf die Grundpacht 2021 bisher im Jahr 2022 getilgt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 – 31.12.2021

Es ergibt sich für 2021 ein Jahresüberschuss in der Höhe von € 75.049,60 – im Vorjahr wurde der Jahresüberschuss mit € 22.731,81 festgestellt.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2021 € 141.114,18 und sind somit gegenüber dem Jahr 2020 mit gesamt € 90.623,66 wieder stark gestiegen – hier sieht man deutlich den Einbruch im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie, welche sich 2020 deutlich auf die Besucherzahlen ausgewirkt hat. Der fehlende Umsatz 2020 hat sich im Jahr 2020 direkt auf das Jahresergebnis durchgeschlagen.

Die übrigen Erträge betragen im Jahr 2021 € 1.040.864,85 gegenüber € 932.883,03 im Jahr 2020. Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Förderungen und der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 999.184,35 gegenüber € 875.158,19 im Vorjahr – es wurden hier wieder mehr Dienstnehmer beschäftigt.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 18.676,62 gegenüber € 24.008,53. Dieser Rückgang resultiert aus der letztmaligen Abschreibung einiger Investitionen im Jahr 2020 (diverse Container / Kartenverkaufskasse).

APP Steuerberatung

Die übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 52.623,17 sind gegenüber dem Vorjahr mit € 71.259,57 wesentlich gesunken. Diese Reduktion resultiert aus den Nachbelastungen der Pachtkosten aus den Vorjahren mit der Einbuchung im Jahr 2020.

Die Kosten für Instandhaltung EDV, Werbung, Betriebskosten wie Wasser, Müll, Kanal und Versicherung sind leicht gestiegen. Einsparungen gab es bei den Beratungskosten, den Ausbildungskosten der Dienstnehmer sowie bei den Fremdleistungen des Fundators.

Das Finanzergebnis ist mit - € 3.726,22 ähnlich dem Vorjahr mit - € 4.147,31.

3. Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Neustrukturierung der Geschäftsführung im Jahr 2019 weiterhin im Jahresabschluss sehr positiv ausgewirkt – sowohl beim Ergebnis als auch bei der Bilanzstruktur. Die Besucherzahlen sind wieder stark gestiegen nach dem Einbruch 2020 aufgrund der Coronapandemie.

4. Beschlüsse

Es mögen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach folgende Beschlüsse der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt werden:

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wird mit € 75.049,60 festgestellt. Der Bilanzgewinn in der Höhe von € 134.352,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

APP Steuerberatung

c.) Den Geschäftsführern der der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Die Stadtgemeinde Friesach als Gesellschafterin erklärt sich mit der schriftlichen Abstimmung gemäß § 24 GmbH unwiderruflich einverstanden und fasst auf diesem Wege nachstehende Beschlüsse:

*Die Geschäftsführer Bgm Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig erklären sich für befangen und verlassen während der Abstimmung den Raum.
Die 1. Vzbgm Uschi Heitzer übernimmt den Vorsitz.*

Die Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

1. Wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung genehmigt?

**2. Wird der Jahresabschluss des Geschäftsjahres mit Euro 75.049,60 festgestellt?
Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 134.352,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

3. Wird den Geschäftsführern der Gesellschaft Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, geboren am 23.03.1956, Ing. Helmut Wachernig, geboren am 06.11.1967 sowie Erich Alfred Kejzar, geboren am 27.10.1959, für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres wird mit Euro 75.049,60 festgestellt.
Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 134.352,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, geboren am 23.03.1956, Ing. Helmut Wachernig, geboren am 06.11.1967 sowie Erich Alfred Kejzar, geboren am 27.10.1959, wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Die Geschäftsführer Bürgermeister Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig nehmen wieder an der Sitzung teil.

Berichterstattung: Geschäftsführer StR Ing. Helmut Wachernig

ERLEBNIS  BURGBAU		
Budget 2022 V.08 mit Call V und Kultur		Stand 03.03.2022
Finanzierung		
AMS	€ 235.000,00	
Abteilung 3	€ 125.000,00	
Abteilung 11 (Zwist)	€ 90.000,00	
ESF	€ 450.000,00	
Summe der förderfähigen Kosten abzügl.% Eintrittseinnahme	€ 900.000,00	€ 870.664,81
Personalkosten		
Verwaltung		€ 11.970,29
Schlüsselkräfte		€ 355.401,74
TeilnehmerInnen		€ 496.675,20
Zwischensumme		€ 864.047,24
Gesamtkosten Firma		
		€ 1.176.195,86
Projektkosten ESF auf Standardeinheitskostenbasis PL Krenn		€ 97.083,56
Projektkosten ESF auf Standardeinheitskostenbasis SK		€ 331.289,56
Projektkosten ESF auf Standardeinheitskostenbasis Verwalt.		€ 22.118,04
Projektkosten ESF auf Teilnehmer		€ 496.675,20
Gesamt Standardeinheitskosten		€ 947.166,36
Einnahmenreduktion ESF mit Schlüssel	80,53%	€ 76.501,55
Geförderte Kosten		€ 870.664,81
davon ESF Sachkosten (Geförderte Kosten abzüglich Personalkosten)		€ 6.617,57
Betriebliche Erträge Burg Friesach Errichtungs GmbH		
Eintritte auf Basis 2021+3%	€ 95.000,00	
Eis, Getränke und Souvenirs auf Basis 2021	€ 43.000,00	
Schul- und Familienprogramme, Kutschenfahrt	€ 19.000,00	
Sponsoring (Raika, VBK, Kelag)	€ 5.000,00	
Gemeinde	€ 60.000,00	
Kultur	€ 80.000,00	
Sachkosten ESF	€ 6.617,57	
Zwischensumme	€ 308.617,57	
Betriebliche Ausgaben Burg Friesach Errichtungs GmbH		
Personalkosten		
Personalkosten Verwaltung		€ 24.665,58
Personalkosten Baustelle		€ 116.792,61
Personalkosten Kassa, Vermittler		€ 55.765,44
Zwischensumme		€ 197.223,63

Sachkosten		
Arbeitskleidung und Schutz		€ 7.000,00
Baumaterialien (Schotter, Steine, Holz, Seile, Leinöl)		€ 16.000,00
Werkzeuge (Meißel, Topfbürste, Sägeblätter)		€ 1.000,00
Instandhaltung und Reparaturen (Spielplatz, Fahnen, Roll-up, Transparent)		€ 8.000,00
Geringwert. WG		€ 800,00
Reinigung		€ 1.000,00
Freiwilliger Sozialaufwand (Verbandsmat., Sonnensch)		€ 500,00
Fremdleistungen (Mäharbeiten, Heuballen)		€ 1.300,00
Sonstiger Aufwand (Tiere, Tierarzt, Transporte)		€ 2.800,00
Wasser Kanal Müll		€ 2.300,00
EDV (Ampheas, Müller, BMD, Neuwirther)		€ 4.000,00
Wareneinkauf Shop (Kaffee, Getränke, Fremdmerch.)		€ 11.000,00
Fachliteratur		€ 200,00
Fortbildung		€ 500,00
Materialaufwand Verbrauchsmaterial (Treibst. Öl, etc.)		€ 900,00
Kinderprogramm (Speckst, Lebensmittel, Geschirr. etc)		€ 2.500,00
Versicherungen (GF Haftpflicht, Betriebsh)		€ 3.400,00
Büro- u. Verwaltungsaufw. (inkl. Drucksorten)		€ 500,00
Fachberatung Bau (Moravi/Mitterdorfer)	8,5'/5'	€ 13.500,00
Baurecht		€ 2.500,00
Deutscher Orden		€ 7.225,00
Strom St. Veiterstraße,		€ 2.000,00
Fernwärme		€ 2.000,00
Reise- u. Fahraufwand (Guedelon)		€ 3.500,00
GruSt, KöSt, Ausgleichstaxe		€ 3.000,00
Porto- u. Telefongebühren		€ 1.000,00
Werbeaufwand (Folder, Homepage, Heller)		€ 7.000,00
Steuerberatung+JA, Rechtsberatung		€ 4.000,00
Spesen u. Zinsen		€ 5.500,00
Zwischensumme		€ 114.925,00
Gesamtkosten Stammfirma		€ 312.148,63

Summe Einnahmen	€ 1.179.282,39
Summe Ausgaben	€ 1.176.195,86
	€ 3.086,52

Die Geschäftsführer Bgm Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig erklären sich für befangen und verlassen während der Abstimmung den Raum.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Budget 2022 für die Burg Friesach Errichtungs-GmbH zugestimmt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Budget 2022 für die Burg Friesach Errichtungs-GmbH.

Bürgermeister Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Kronlechner übernimmt den Vorsitz.

30. E	Mehrkostenforderung 01+02 - Thomas-Koschat-Gasse/Grüner Weg, Baumeisterarbeiten
--------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Aufgrund der außergewöhnlichen Preissteigerung kommt es bei den Baumeisterarbeiten in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg zu Mehrkosten in der Höhe von EUR 5.739,58.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Annahme der Mehrkostenforderung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Mehrkostenforderung der Firma Granit für die Baumeisterarbeiten in den Straßen Thomas-Koschat und Grüner Weg zugestimmt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Mehrkostenforderung 01+02 - Thomas-Koschat-Gasse/Grüner Weg.

31. E	Sofortmaßnahmen Tiefbrunnenanlage Friesach
--------------	---

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Am 04.03.2022 teilte der Wassermeister Peter Stocklauser mit, dass der Grundwasserspiegel beim Wasserwerk Friesach aufgrund der anhaltenden Trockenheit auf 11,95 m abgesunken ist, sodass die Pumpe beim alten Schachtbrunnen aufgrund der geringen Ausbautiefe bereits Luft ansaugt. Derzeit können die Ortschaften Friesach, Engelsdorf, Olsa, Grafendorf, Judendorf sowie Teile von Gulitzen nur durch den Ersatzbrunnen gespeist werden. Auch über die Wasserschiene St.Salvator kann derzeit kein Wasser nach Friesach eingespeist werden, da auch in St.Salvator die Schüttungen der Quellen stark abgenommen haben.

Die Pumpe des Ersatzbrunnen läuft daher im schlechtesten Fall 24 Stunden ohne Unterbrechung durch. Da die Pumpe nicht drehzahlgesteuert ist, kommt es zu Druckstößen, welche auf Dauer zu Schäden in dem Versorgungsleitungen führen kann. Als Sofortmaßnahme wurde von der Firma Xylem daher empfohlen, eine Hydrovarsteuerung einzubauen, welche die Pumpenleistung, angepasst an die Betriebsbedingungen und Anlagenvoraussetzungen, automatisch regelt und optimiert (Schonung der

Pumpe). Weiters muss ein neues Membrandruckgefäß zum Abfangen von Druckstößen eingebaut werden.

Der Schachtbrunnen sowie die elektronische und teilweise mechanische Ausstattung des Pumpenhauses, welche im Jahr 1953 errichtet wurden, müssen saniert werden. Am 08.03.2022 fand deshalb eine Begehung vor Ort, in Anwesenheit der Firma CCE, Firma RSE, Herrn Hammerer (Fa. Xylem), Bauhofleiter Ebenwaldner, Bürgermeister Kronlechner, StR Grün sowie dem Wassermeister Stocklauser und Sachbearbeiterin Wakonig, statt.

Von der Firma RSE wird ein Angebot für die elektronische Sanierung des Pumpenhauses, Überwachung der Hochbehälter sowie automatische Überwachung des Grundwasserstandes in den Tiefbrunnenanlagen erstellt.

Die Firma CCE wird noch eruieren, ob eine Eintiefung des Schachtbrunnens möglich ist, da sich die beiden Brunnen nicht gegenseitig beeinflussen dürfen. Es sollen aber nach Möglichkeit die Sedimentablagerungen an der Brunnensohle entfernt werden. Hierfür wird von einer Fachfirma ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Nach Vorlage sämtlicher Angebote soll die Firma CCE damit beauftragt werden, ein entsprechendes Einreichprojekt für die Förderstelle auszuarbeiten.

Am 11.04.2022 ist bereits ein Angebot der Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H. für die maschinelle Ausrüstung eingelangt. Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten in 3 Bauabschnitten durchzuführen, wobei als Sofortmaßnahme der Bauabschnitt 1 durchzuführen ist.

Es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, da die Firma Piplan die einzige zertifizierte Firma für Edelstahlschweißungen im Trinkwasserbereich im Raum Kärnten ist.

Die zuständige Sachbearbeiterin Nicole Wakonig hat nun mitgeteilt, dass als Sofortmaßnahmen nachstehende Beschlüsse zu fassen sind:

1. Anschaffung Membrandruckgefäß
2. Anschaffung Hydrovarsteuerung für Tiefbrunnenpumpe
3. Anschaffung Pos 1 laut Angebot von Piplan vom 11. April 2022. Dies betrifft Verrohrung Brunnen „Neu“ DN 80/bis Guss DN 125, Demontage Bestand und Anpassung vor Ort sowie An- und Abreise und 1. Stk. Leiter; Material 1.4301; lt. Skizze liefern und montieren.

Bürgermeister Kronlechner weist darauf hin, dass die oben erwähnten Sofortmaßnahmen nicht förderfähig sind und somit aus dem Wasserhaushalt bezahlt werden müssen.

Stadtrat Grün ersucht nochmal ausdrücklich Wasser zu sparen und derzeit nicht die Pools zu füllen.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Beauftragung der Firma Piplan mit der Lieferung und Montage der Position 1, 1A und 2B laut Angebot vom 11.04.2022 ausgesprochen - die Gesamtsumme beläuft sich auf EUR 16.698 netto.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Piplan mit der Lieferung und Montage der Position 1, 1A und 2B laut Angebot vom 11.04.2022 beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Firma mit der Lieferung und Montage der Position 1, 1A und 2B
laut Angebot vom 11.04.2022 zu beauftragen.

32. E	Anschaffung Hydrovarsteuerung für Tiefbrunnenpumpe
--------------	---

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Für die Sofortmaßnahmen (Instandhaltung) bei der Tiefbrunnenanlage in Friesach wurde von der Firma Xylem ein Angebot zur Lieferung und Montage einer Hydrovarsteuerung für die Tiefbrunnenpumpe erstellt. Die bestehende Pumpe des Ersatzbrunnens stammt von der Firma Xylem (vormals Fa. Vogelpumpen), weshalb auch die Hydrovarsteuerung vom selben Hersteller sein muss.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 6.850,75 netto.

Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für die Anschaffung der Hydrovarsteuerung bei der Firma Xylem ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Hydrovarsteuerung bei der Firma Xylem bestellt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Hydrovarsteuerung bei der Firma Xylem zu bestellen.

33. E	Anschaffung Membrandruckgefäß
--------------	--------------------------------------

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Für die Sofortmaßnahmen (Instandhaltung) bei der Tiefbrunnenanlage in Friesach wurde von der Firma Xylem ein Angebot zur Lieferung und Montage eines Membrandruckgefäßes für die GWVA-Friesach erstellt.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 690,30 netto.

Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für die Anschaffung des Membrandruckgefäßes bei der Firma Xylem ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Membrandruckgefäß bei der Firma Xylem bestellt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, N. Groicher, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Membrandruckgefäß bei der Firma Xylem zu bestellen.

27.

Berichte

1. Vzbgm Uschi Heizer

Derzeit leben in Friesach 29 Schutzsuchende - darunter 3 Kinder. Am Freitag, dem 29.04.2022 findet um 15 Uhr ein Benefizkonzert statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

In der kommenden Woche findet von 6. bis 8. Mai eine Jubiläumsausstellung der Patchwork Gruppe im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach statt. Der Reinerlös aus dem Losverkauf kommt der Betreuungsgruppe Kamillo zugute.

Das Reconstructing Projekt soll spätestens im Frühjahr 2023 beginnen.

Es wird einen Vortrag zur Gesunden Gemeinde geben - am 9. Juni 2022. Thema Stress- und Burnout.

Bürgermeister Josef Kronlechner

Das Spectaculum ist auf Schiene.

Friesach hat eine Topothek initiiert. Dies ist ein kostenloses Projekt, das von Renatus Sturm ehrenamtlich betreut wird. Auffindbar ist sie unter www.friesach.topothek.at. An dieser Stelle ein herzliches Danke an Renatus Sturm für sein Engagement.

Die Windräder sollten für Friesach umgesetzt werden. Bei der nächsten Stadtratsitzung soll darüber abgestimmt werden.

Schülergruppen kommen von April bis Juni wieder nach Friesach. Ca 800 Kinder dürfen wir begrüßen.

Frühschoppen der Hoagis am 06.06.2022 am Hauptplatz Friesach.

Gemeinderat Michael Schabernig

Konzert mit Nik P. findet am 2.7.2022 am Reitplatz in Friesach statt. Die Betriebsstättengenehmigung für 10.000 Besucher wurde heute erteilt. Es sind bereits 3000 Karten verkauft - erwartet werden zwischen 7.000 und 8.000 Besucher. Es wird neben dem Spectaculum die größte Veranstaltung in Friesach werden.

26.	Personalangelegenheiten: a. Interne Stellenausschreibung Planstelle TH-KK2A MA Bauhof b. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (Buchhaltung, Kasse) c. Unbefristete Besetzung der Planstelle KU-KB1 (MA Bürgerservice, Vermittlung)	nicht öffentlich
-----	--	------------------

nicht öffentlich

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

Friesach, am 29.04.2022

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Vorreiter

Michael Apolloner
SPÖ

Bgm Josef Kronlechner

Christoph Neuwirther
FPÖ